

mittelstands magazin

DAS MAGAZIN DER **MIT**
FÜR ENTSCHEIDER IN
WIRTSCHAFT UND POLITIK

01
2020

FEBRUAR/MÄRZ 2020
WWW.MIT-BUND.DE
ISSN 1865-8873

The image shows the logos of the CDU (red) and CSU (blue) overlaid on a background of cracked, dry earth. The cracks are dark and jagged, suggesting a state of crisis or instability. The logos are partially obscured by the cracks, particularly the 'U' in both, which is split by a large crack.

CDU
CSU

GRUNDRENTE, AKTIENSTEUER, CDU-VORSITZ

Wie brüchig ist die GroKo?

The image shows the SPD logo (red with white letters) overlaid on the same cracked, dry earth background as the previous logos. The cracks are dark and jagged, suggesting a state of crisis or instability. The logo is partially obscured by the cracks, particularly the 'S' and 'D' which are split by large cracks.

SPD



ŠKODA
SIMPLY CLEVER

CLEVER KOMBINIEREN, DOPPELT PROFITIEREN.



PLUG-IN-HYBRID ALS DIENSTWAGEN: DER NEUE ŠKODA SUPERB iV.

Ein Dienstwagen muss vor allem wirtschaftlich sein. Und dynamisch. Und geräumig. Das geht nicht? Jetzt schon – mit dem Neuen ŠKODA SUPERB iV. Ob als elegante Limousine oder als sportlicher Combi: Unser neuer Plug-in-Hybrid erfüllt die unterschiedlichsten Anforderungen. Seine umfangreiche Ausstattung, bis zu 1.800 l Ladevolumen sowie die intelligente Kombination aus Elektroantrieb und Benzinmotor machen das Reisen zu einem Vergnügen. So profitieren Sie nicht nur von einem geringen Verbrauch, sondern auch von einer Dienstwagen-Versteuerung auf nur 0,5 % des Bruttolistenpreises monatlich.

Mehr Informationen bei Ihrem ŠKODA Partner oder auf [skoda.de/fleet-superb](https://www.skoda.de/fleet-superb)

Kraftstoffverbrauch für den ŠKODA SUPERB iV in l/100 km, innerorts: entfällt; außerorts: entfällt; kombiniert: 1,5. CO₂-Emissionen kombiniert: 35–33 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Kraftstoffverbrauch für den ŠKODA SUPERB COMBI iV in l/100 km, innerorts: entfällt; außerorts: entfällt; kombiniert: 1,7–1,6. CO₂-Emissionen kombiniert: 38–37 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, umgerechnet in NEFZ-Werte zwecks Pflichtangabe nach Pkw-EnVKV.

Unsere Volkspartei steckt in einer ernststen Krise

*Liebe Lesenden
und Les,*

am Zustand der CDU gibt es in diesen Wochen nichts zu beschönigen. Unsere Volkspartei steckt in einer ernststen Krise. Die Ministerpräsidenten-Wahl in Thüringen hat für ein großes Beben in der Parteien-Landschaft gesorgt. So weit hätte es nicht kommen dürfen. Es entstand der verheerende Eindruck, für die CDU sei eine Zusammenarbeit mit der AfD denkbar. Ich weiß, dass viele Wähler dieser Partei nur aus Protest ihre Stimme geben. Wir gewinnen diese Wähler aber nur zurück, wenn wir selbst wieder an Profil gewinnen, die Probleme klar benennen und dann lösen.

Was im medialen Gewitter leider unterging: SPD und Grünen war die Hand gereicht für einen gemeinsamen Kandidaten mit CDU und FDP. Leider wurde dieses Angebot ausgeschlagen. Stattdessen hielten SPD und Grüne am Ministerpräsidenten einer Partei fest, die in Teilen vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Für die Union muss aber immer gelten, dass jede politische Zusammenarbeit mit den Linken und der AfD außer Frage steht.

Nun aber lasten die Ereignisse in Thüringen schwer auf der CDU. Keine Frage: Die Entscheidung von Annegret Kramp-Karrenbauer, den CDU-Vorsitz aufzugeben und nicht als Kanzlerkandidatin anzutreten, verdient Respekt. Der Vorgang zeigt aber auch, wie unsicher und gespalten unsere Partei dasteht. Was wir deshalb jetzt brauchen, ist eine starke Persönlichkeit, die versöhnen, aber auch führen kann. Es braucht eine Person, die die CDU inhaltlich glasklar gegen andere Parteien ab-



grenzen und sich gleichzeitig vom Kanzleramt emanzipieren kann. Denn nun rächt sich, dass wir uns über Jahre hinweg zu wenig dem inhaltlichen Wettbewerb mit den anderen Parteien gestellt haben. Diesen Fehler gilt es nun geradezurücken: mit festen Überzeugungen, eindeutigen Positionen und klarer Sprache. Wenn uns das nicht bald gelingt, droht die CDU ihren Status als Volkspartei zu verlieren.

Aus diesem Grund können wir mit der Besetzung des CDU-Vorsitzes nicht bis Dezember warten. Es wäre gut, wenn sich die potenziellen Kandidaten zeitnah untereinander einigen und diese Person dann vom gesamten Vorstand und der Partei getragen wird. Im besten Fall gehen wir geschlossen mit einem Team und einer Kandidatin oder einem Kandidaten an der Spitze nach draußen. Denn selbst bei einem parteiinternen Wettbewerb muss am Ende eine Teamlösung mit gegenseitiger Loyalität stehen. Eine langwierige Hängepartie mit Regionalkonferenzen kann jedenfalls nicht unser Ziel sein.

Herzliche Grüße

Carsten Linnemann

Carsten Linnemann
MIT-Bundesvorsitzender



Impressum

Herausgeber:

Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT), vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB und den Hauptgeschäftsführer Thorsten Alsleben

Schadowstraße 3, 10117 Berlin
E-Mail: redaktion@mit-bund.de
www.mit-bund.de

Chefredaktion:

Thorsten Alsleben (v.i.S.d.P.)

Chef vom Dienst:

Hubertus Struck

Redaktion:

Micha Knodt
Richard Praetorius

Verlag, Anzeigenleitung und Druck:

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach
Telefon: 02226 802-213
Telefax: 02226 802-222
E-Mail: verlag@ubgnet.de
www.ubgnet.de
Geschäftsführer: Jürgen von Meer
Projektleitung: Sonja Bach-Meiers

Art-Direktion:

UBG Büro Berlin

Titelbild:

Thomas Kirchberg/stock.adobe.com
Komposition: Janine Rauchfuß

Druckauflage

1. Quartal/2020:

26 000 Exemplare
Die Mitgliedschaft in der IVW und die daraus resultierende Auflagenkontrolle wird seit dem 1. Quartal 2017 nahtlos fortgeführt.

Anzeigenverkauf:

Nielsen I, II, V, VI
Verlagsvertretung Getz
Telefon: 02205 86179
E-Mail: info@getz-medien.de

Nielsen IIIa, IIIb, IV, VII
Braun Medien GmbH
Telefon: 0202 3178693
E-Mail: info@braun-medien-gmbh.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung nur mit Genehmigung. © Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT). Das Mittelstandsmagazin erscheint sechsmal jährlich. Für Mitglieder der MIT ist der Bezug des Mittelstandsmagazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieser Ausgabe liegt eine Werbebeilage der Firma Google Germany GmbH bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

MIT:EDITORIAL

Unsere Volkspartei steckt in einer ernsten Krise

3

von Carsten Linnemann

MIT:KOLUMNE

Schrumpfkur für die Öffentlich-Rechtlichen

8

Von Marc Felix Serrao

Das „Oma-Gate“ des WDR war kein Ausrutscher. Die größte gebührenfinanzierte Anstalt des Landes begreift sich als weltanschauliche Orientierungsmaschine.

MIT:TITEL

Streit um Abstandsregeln

„Energiewende ins Nichts“

10

Windräder sollen nur noch 1000 Meter entfernt von Siedlungen gebaut werden. Dagegen regt sich Widerstand.

Streit in der Koalition

Die Rente ist sicher – die Grundrente nicht

14

Die Grundrente enpuppt sich als Sollbruchstelle der Bundesregierung. Auch nach dem neuen Kompromiss bleiben Probleme bestehen und Fragen offen.

Unternehmer und Politik

Ochsentour ins Parlament

17

Noch immer scheuen viele Wirtschaftslenker die „Ochsentour“ in den Parteien. Woran liegt das?

Fachkräftemangel

„Made in Germany“ wird zu „Make it in Germany“

20

Deutschland könnten in 40 Jahren etwa zehn Millionen Fachkräfte fehlen.





17



MIT:INTERVIEW

Christian Miele und Elias Dehina
„Startups und Mittelständler können viel voneinander lernen“

22

Die Startup-Investoren Christian Miele und Elias Dehina im Gespräch über Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit dem Mittelstand.

MIT:ERKLÄRT

Belastung für Kleinanleger
Was bringt eine Finanztransaktionssteuer?

28

Mit einer Steuer auf Aktienkäufe soll die Grundrente finanziert werden. Was zur Bändigung von Börsenspekulationen gedacht war, droht nun zur Belastung von Kleinanlegern zu werden.



MIT:DEBATTE

Pro & Contra
Sollte die Zahl der Wahlkreise verringert werden?

30

Ansgar Heveling und Marie-Luise Dött diskutieren.

MIT:FAKTEN

6, 9

Junge Unternehmer wollen ans Steuer, Minijobs werden beliebter und die Unternehmen hadern weiter mit der DSGVO.

MIT:INSIDE

EU-Check

32

Mitgliederstatistik

34

Neumitglieder

35





Unternehmenserben wollen Verantwortung übernehmen

Die junge Generation ist entschlossen, Verantwortung im Unternehmen zu übernehmen. Bei einer Umfrage der Stiftung Familienunternehmen sahen es 71 Prozent der potenziellen Nachfolger als wahrscheinlich an, „dass sie bis zum 40. Geburtstag Geschäftsführer des Familienunternehmens sein werden“. Die Übernahmebereitschaft stieg in den vergangenen zehn Jahren deutlich um 91 Prozent an. 81 Prozent der insgesamt

1.625 Befragten sind zuversichtlich, dass ein von ihnen geführtes Unternehmen auch Erfolg hat. Nur 29 Prozent der Befragten gaben an, der Chef müsse zwingend der Gesellschafterfamilie entstammen. Die größten Chancen sieht die nächste Unternehmergeneration in der Digitalisierung und der Zusammenarbeit mit Start-ups. Als größte Herausforderung wird der Fachkräftemangel erachtet.

Insolvenzen: Seit zehn Jahren rückläufig

Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland



2019, 2020: Prognose

Quellen: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft © 2020 IW Medien / iwd

iwd

Weniger Insolvenzen

Im Jahr 2019 haben etwa 18.850 Unternehmen in Deutschland Insolvenz angemeldet – das waren 450 weniger als 2018. Die Zahl der Insolvenzen ist seit zehn Jahren rückläufig. Im Vergleich zum Höhepunkt des Insolvenzgeschehens im Jahr 2003, als mehr als 39.000 Unternehmen in Deutschland in Konkurs gingen, hat sich die Zahl in etwa halbiert – und wieder das niedrige Niveau von 1994 erreicht. Trotz der angespannten Konjunkturlage rechnet das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) deshalb auch für das Jahr 2020 mit etwa 500 weniger Insolvenzen. Als Gründe für die Entwicklung gibt das IW die insgesamt verbesserte Bilanzqualität und die einfache Kreditaufnahme mit niedrigen Zinsen an. Zudem würden sich die rezessiven Tendenzen auf das verarbeitende Gewerbe beschränken.

Immer mehr Banken verlangen Negativzinsen



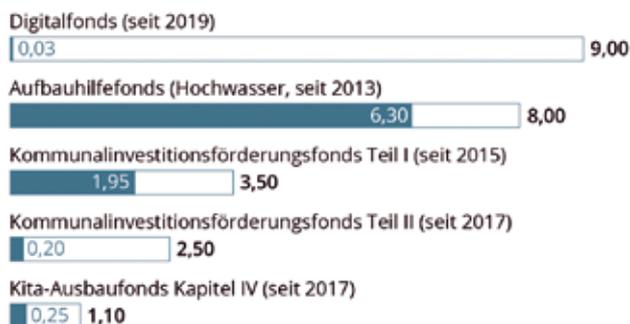
Die Zahl der Geldinstitute, die von ihren Kunden Negativzinsen einfordern, steigt rasant. Bei einer Untersuchung des Verbraucherportals Biallo im Januar waren es bereits 186 Banken und Sparkassen mit einem „Verwahrentgelt“. 86 Institute davon langen auch im Privatkundenbereich zu – im Juli 2019 waren es noch 30. In der Mehrheit wird der Negativzins aber bei Geschäftskunden erhoben. In den meisten Fällen werden ab 100.000 Euro auf dem Giro- oder Tagesgeldkonto Strafzinsen erhoben. Meist beläuft sich der negative Einlagezins auf 0,5 Prozent pro Jahr. Das entspricht dem Einlagezins der Europäischen Zentralbank in Höhe von 0,5 Prozent. Untersucht wurden rund 1300 Geldinstitute in Deutschland.

Investitionen fließen nicht

Investitionsstau in Deutschland

Nicht abgerufene Mittel aus Sondervermögen des Bundes (in Mrd. Euro)

□ Gesamtvolumen ■ Abgerufen bis 31.12.2019



Quelle: Bundesfinanzministerium via Handelsblatt



statista

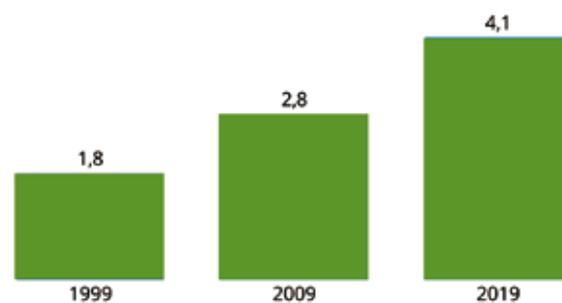
Das Volumen nicht abgerufener Fördergelder ist in Deutschland beträchtlich. Wie eine Auswertung des Handelsblatts zeigt, sind die beiden Fonds zur Förderung besonders finanzschwacher Kommunen bis Ende 2019 zu rund 44 Prozent bzw. 92 Prozent nicht abgerufen worden. Dabei sollten daraus unter anderem Krankenhäuser oder Straßen saniert werden. Auch aus dem neuen Digitalfonds ist nur ein Bruchteil des Volumens geflossen. Mit diesem Geld sollen der Breitbandausbau und die Digitalisierung von Schulen gefördert werden. Dies wirft die Frage auf, ob der Investitionsstau in Deutschland tatsächlich mit mehr finanziellen Mitteln zu lösen ist.

Millionen mit Nebenjobs

Immer mehr Deutsche haben einen Nebenjob. Die Bundesagentur für Arbeit gab die Zahl der Mehrfachjobber im Januar mit rund 3,5 Millionen an. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) dagegen beziffert die Zahl der Erwerbstätigen mit Zweitjob auf rund 4,1 Millionen. Das entspricht einer Verdopplung innerhalb der vergangenen 20 Jahre. Das IAB fasst die Nebenjobs weiter. Hier sind neben den Mehrfachbeschäftigten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Nebenjobs von Beamten und Selbstständigen enthalten. Als Grund für den Nebenjob wird häufig die steuerliche Begünstigung angegeben. Während im Hauptjob bei einer Lohnerhöhung um 450 Euro oft nicht einmal die Hälfte übrig bleibt, ist der zusätzliche 450-Euro-Job abgabenfrei.

Über 4 Millionen haben einen Zweitjob

Anzahl der Mehrfachbeschäftigten in Deutschland, jew. Q3 (in Mio.)*



* Personen, die zeitgleich in mehr als einem Beschäftigungsverhältnis stehen
Quelle: IAB



statista

„Angezählt“

65
Mrd. \$



65 Milliarden Dollar ist die Marke Mercedes-Benz wert. Damit ist das deutsche Unternehmen die wertvollste Marke Europas. In die weltweite Top 10 schafft es der deutsche Autobauer damit aber nicht, wie eine Auflistung von Brand Finance Global zeigt. Auf Platz eins landet zum dritten Mal in Folge der US-Internetriese Amazon, mit einem Markenwert von 220,8 Milliarden Dollar. Es folgen Google und Apple. Als die weltweit am schnellsten wachsenden Händlermarken entpuppten sich Lidl (plus 40 Prozent) und Aldi (plus 37 Prozent).

Schrumpfkur für die Öffentlich-Rechtlichen

Von
Marc Felix Serrao

Wer nicht wusste, dass der WDR einen Kinderchor hat, der weiß es jetzt. Die halbe Republik hat inzwischen vermutlich das Video gesehen, in dem die Kleinen ihre und andere Omas zu „Umweltsäuen“ erklären, oder zumindest davon gehört. Das „Oma-Gate“ getaufte Fiasko als Einzelfall abzubuchen, wäre falsch.

Die Diskussion sollte erst beginnen. Denn dem WDR ist nicht nur ein Fehler unterlaufen. Der Riesensender, mit knapp 4300 festen Mitarbeitern der größte des Landes und, nach der BBC, der zweitgrößte des Kontinents, ist selbst ein Fehler.

Wenn die Deutschen über ihren öffentlich-rechtlichen Rundfunk sprechen, erinnern die Diskussionen schnell an die Komödie „Und täglich grüßt das Murmeltier“, in der Bill Murray ein und denselben Tag wieder und wieder durchleben muss. Doch während der Filmheld seinem Schicksal am Ende entrinnt, kommt die Debatte in Deutschland seit Jahren kein Stück voran. Die einen verweisen auf Größe und Kosten des teuersten Rundfunksystems der Welt; viele beklagen eine linke Schlagseite. Die Gegenseite verweist auf Nachrichtensendungen oder Auslandsreportagen und erklärt, das Publikum müsste ohne öffentlich-rechtliche Sender auf derlei verzichten.

Beide Seiten haben ihre Argumente. Ja, Nachrichten und Reportagen sind in der Regel besser als die Angebote der privaten Wettbewerber,



Marc Felix Serrao (41) ist Leiter des Berliner Büros der bürgerlich-liberalen „Neuen Zürcher Zeitung“ (NZZ) aus der Schweiz. Zuvor arbeitete Serrao für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung und die Süddeutsche Zeitung.

und es wäre ein Verlust, wenn sie verschwänden. Und ja, der ganze Apparat ist zu groß, zu teuer und, stimmt schon, in der politischen Tendenz oftmals einseitig.

Warum also kein Kompromiss? Der gebührenfinanzierte Rundfunk könnte sich auf das konzentrieren, was der freie Markt nicht bereithält, also seriöse und umfassende Nachrichten, er würde dabei auf Neutralität achten und auf alles andere verzichten. Das Ergebnis wäre ein schlankes, aber breit akzeptiertes System.

Ein Grund ist der Rundfunkstaatsvertrag. Er enthält einen derart umfassenden „Auftrag“ für die Anstalten, inklusive Unterhaltung, dass die Freunde des Systems jeden Versuch einer Verschlinkung leicht zurückweisen können: „Schon mal in den Rund-

funkstaatsvertrag geschaut?“ Als wäre ein Vertrag eine heilige Schrift.

Der Kern des Problems liegt im Selbstbild. Anstalten wie der WDR wollen nicht nur ein „Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung“ sein, wie es im Staatsvertrag heißt. Sie wollen der Faktor sein. Nicht eine Stimme, sondern die Stimme. Wer das nicht glaubt, muss nur einen Blick in den aktuellen Geschäftsbericht des WDR werfen. „Wir ermöglichen den Menschen in Nordrhein-Westfalen, an gesellschaftlichen Diskussionen teilzunehmen“, erklärt der Intendant da. Und dieser Sound zieht sich durchs Dokument, vom Fernsehen bis zu den vielen Radiosendern, vom Instagram-Kanal bis zum Schunkelkabarett.

Die Botschaft ist dabei stets die Stimme des Zeitgeists. Das fängt bei Gendersternchen im Geschäftsbericht an und hört beim Klimaschutz nicht auf. Jede Wette: Der Leiter des WDR-Kinderchors hat nicht im Glauben gehandelt, eine Satire zu produzieren, als er die deutsche Oma zur „Umweltsau“ machte. Er hat sich als Teil einer Orientierungsmaschine begriffen, die ihr Publikum an die Hand nimmt. Diese Anmaßung ist das Thema. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk verwandelt sein Publikum nicht in mündige Bürger. Das sind sie schon. ●

Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder. Er erschien in längerer Fassung zuerst in „Der andere Blick“, dem Abonnenten-Newsletter der NZZ (erhältlich im Netz unter: abo.nzz.ch).

Unternehmen hadern weiter mit DSGVO

Datenschutz-Grundverordnung: Hoher Aufwand für die Unternehmen

So viel Prozent jener Unternehmen in Deutschland, die in der DSGVO Nachteile sehen, geben dafür folgende Gründe an



Rechtsunsicherheit, z.B. Befürchtung hoher Strafen

Hoher Aufwand für die Umsetzung



Behinderung unserer Geschäftsaktivitäten, z.B. im Bereich Werbung/Marketing



Schwächere Position gegenüber Wettbewerbern, die nicht der DSGVO unterliegen (bei Wirtschaftsaktivitäten außerhalb der EU)

Verlust von (potenziellen) Kunden durch unterschiedliche Datenschutzniveaus



Schwächere Position gegenüber Wettbewerbern innerhalb der EU

Verlust von (potenziellen) Kooperationspartnern durch unterschiedliche Datenschutzniveaus



Mehrfachnennungen; Befragung von 293 Unternehmen im Jahr 2019

Quelle: IW-Zukunftspanel
© 2019 IW Medien / iwd

Die Unternehmen in Deutschland tun sich schwer mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In einer Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) gaben 86 Prozent der 862 befragten Unternehmen an, die DSGVO sei nicht vorteilhaft für ihre Wettbewerbsposition. Ablehnend zeigte sich vor allem die Industrie. Allerdings gab auch mehr als die Hälfte an, dass die Verordnung dem eigenen Unternehmen keine Nachteile bringt. Nur rund ein Drittel sieht direkte Nachteile (12 Prozent unentschieden). Fast alle der negativ gestimmten Unternehmen bemängeln den hohen personellen und finanziellen Aufwand.



Initiativrecht

Das Initiativrecht ist das Recht der Staatsorgane, Gesetzesentwürfe einzubringen. In Deutschland sind das Bundesrat, Bundesregierung und Bundestag. Das Initiativrecht wird daher auch Recht zur Gesetzesinitiative genannt. Der Bundesrat muss die Initiative mit der Mehrheit seiner Stimmen beschließen. Bei der Bundesregierung muss das gesamte Kabinett (nicht etwa ein Minister allein) ein Gesetz einbringen. Für eine Initiative des Bundestages sind die Stimmen von fünf Prozent der Abgeordneten nötig. Der Bundestag muss sich daraufhin – unabhängig davon, wer die Initiative ergriffen hat – mit den Gesetzesvorlagen beschäftigen und abschließend über sie abstimmen. Bei der Rechtsetzung der Europäischen Union hat die EU-Kommission in fast allen Aufgabenbereichen das alleinige Initiativrecht.



Mindestlohn verteuert Preise

Die Kosten für die Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro haben die Unternehmen vor allem auf die Preise geschlagen. Das hat eine Personalleiterbefragung des Ifo-Instituts ergeben. 44 Prozent der Unternehmen berichten, sie hätten mit Preissteigerungen reagiert. So konnten negative Beschäftigungswirkungen weitgehend vermieden werden. 30 Prozent reagierten dagegen mit einer Verringerung der Arbeitsstunden. 17 Prozent reduzierten die Zahl der Minijobs und ebenfalls 17 Prozent erhöhten sie. 11 Prozent der Unternehmen verkleinerten ihren Personalbestand, 8 Prozent vergrößerten diesen. Inzwischen stieg der Mindestlohn auf 9,35 Euro.

STREIT UM ABSTANDSREGELN BEI WINDKRAFT

„Energiewende ins Nichts“

Das Bundeswirtschaftsministerium will einen Mindestabstand von 1000 Metern von Windrädern zu Siedlungsgebieten festschreiben. Die Maßnahme ist Teil des Klimapakets der Bundesregierung. Windkraftbranche und Opposition sehen damit die Energiewende in Gefahr. Gleichzeitig formiert sich überall in Deutschland Widerstand von Bürgern gegen den Ausbau von Windrädern.

Einen Tod muss man sterben. Aber dann bitte einen vernünftigen Tod“, findet Udo Bergfeld. Der 64-jährige kämpft gegen den Bau von Windrädern. Sein Engagement begann in seinem Heimatort Wald-Michelbach in Hessen, als dort der Bau von sechs Windkraftanlagen geplant war. Mittlerweile engagiert er sich in ganz Deutschland gegen den Bau von Windrädern. „Ich bin aber nicht pauschal gegen die Energiewende“, stellt Bergfeld klar.

Würde Deutschland beispielsweise an der Atomenergie festhalten, würde er ein Endlager in der

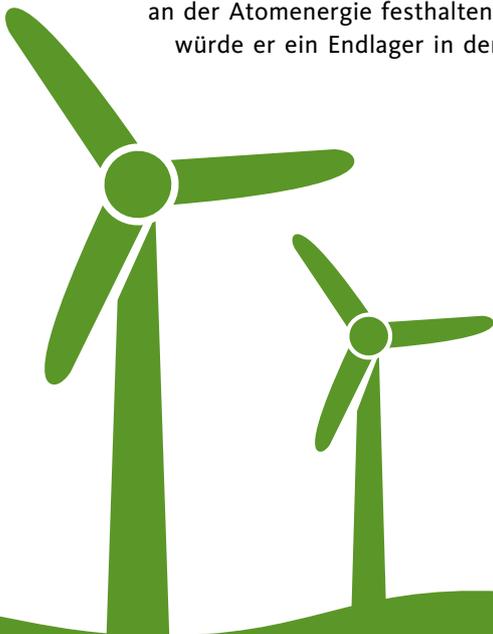
Nähe seines Wohnortes akzeptieren. „Das ist wie eine Mülldeponie – die will auch niemand vor der Haustür haben, trotzdem ist sie notwendig.“ Das wäre der Tod, den man sterben muss. „Ich denke aber nicht, dass die Energiewende so, wie sie momentan durchgeführt wird, funktionieren kann. Wenn ich nach 20 Jahren Subventionen durch die EEG-Umlage als Betrieb nicht in der Lage bin, ohne diese Subventionen zu überleben, dann läuft einfach etwas verkehrt.“

Subventionen in Milliardenhöhe

Damit trifft Bergfeld einen wunden Punkt deutscher Energiepolitik. Lange Zeit war der Bau von Windrädern eine Goldgrube. Ermöglicht wurde dies durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das erstmals 2000 in Kraft trat. Damit wurden Vergütungssätze für das Einspeisen von Strom durch erneuerbare Energien eingeführt. Diese lagen teils weit über den marktüblichen Preisen und lösten einen regelrecht Bauboom in der Windkraftbranche aus. Die Kehrseite waren stark steigende Strompreise zu Lasten der Bür-

ger und vieler Mittelständler. Verstärkt wurde diese Preissteigerung durch umfassende Ausnahmeregelungen für sogenannte energieintensive Unternehmen. Diese können sich von der EEG-Umlage befreien lassen. Dadurch wurden die Kosten der EEG-Umlage aber auch auf weniger Schultern verteilt. Heute hat Deutschland nach Dänemark den zweithöchsten Strompreis der EU. Über die Hälfte des Preises entstehen durch Steuern und Abgaben.

Das EEG-Gesetz wurde immer wieder novelliert. 2016 gab es auf Druck von CDU/CSU einen Systemwechsel weg von der pauschalen Einspeisevergütung hin zu einem Ausschreibungsverfahren. Damit kamen erstmals marktwirtschaftliche Elemente in das Gesetz, weil nur noch die günstigsten Anbieter den Zuschlag bekamen. Allerdings gibt es weiterhin die Festvergütung für viele Anlagen. Außerdem sind viele Anlagen auch weiterhin von vielen Risiken des Marktes befreit. Auch die Risiken und Kosten werden auf die Stromkunden und damit auf die Allgemeinheit um-





Rund 30.000 Windenergieanlagen stehen in Deutschland. Unter den Bundesländern gibt es aber sehr unterschiedliche Abstandsempfehlungen. Während in Bayern die zehnfache Höhe eines Windrads als Mindestabstand zu Siedlungen gilt, empfiehlt Schleswig-Holstein einen Mindestabstand von 800 Metern.

gelegt. Die goldenen Zeiten waren vorbei, die Windkraftbranche lief Sturm. In einem Pressestatement sagte Fritz Brickwedde, Präsident des Bundesverbands Erneuerbare Energien, damals: „In der Branche der erneuerbaren Energien stehen damit Zehntausende von Arbeitsplätzen, vor allem in der Wind- und Solarbranche, vor dem Aus.“ Die Regierung blockiere den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Die Windkraftbranche ist in der Krise

Dieser Vorwurf wird der Union auch aktuell wieder gemacht. Hintergrund ist die von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier geplante Einführung eines Mindestabstands von Windkraftanlagen zu Wohnbebauung. Der Gesetzentwurf sieht einen 1000-Meter-Abstand von Windrädern zu in Bebauungsplänen ausgewiesenen Siedlungsgebieten vor. Der Entwurf stieß auf viel Kritik, auch vom Koalitionspartner SPD, obwohl sich die Regierung im Klimapaket eigentlich auf dieses Vorgehen verständigt hatte.

Christian Haase, Bundesvorsitzender der kommunalpolitischen Vereini-

gung von CDU/CSU kann die Kritik nicht nachvollziehen: „Dieser Vorwurf ist einfach absurd. Der Zubau an Windrädern ist im vergangenen Jahr stark eingebrochen – und das ganz ohne eine Schutzzone von 1.000 Metern zu Wohnbebauung.“ Tatsächlich sinkt die Zahl neuinstallierter Windkraftanlagen schon seit einigen Jahren. Das zeigen Zahlen des Bundesverbands Windenergie. 2017 wurden 1.792 neue Anlagen in Betrieb genommen, 2018 waren es nur noch 743. 2019 sank die Zahl dann auf 325, ein Rückgang von über 80 Prozent in zwei Jahren. Mit den abnehmenden Subventionen sank also auch die Zahl neuer Anlagen. Dabei ist es nicht so, dass es künftig keinerlei Umlagen oder Subventionen für Betreiber Erneuerbarer-Energien-Anlagen mehr gibt. Laut Schätzungen

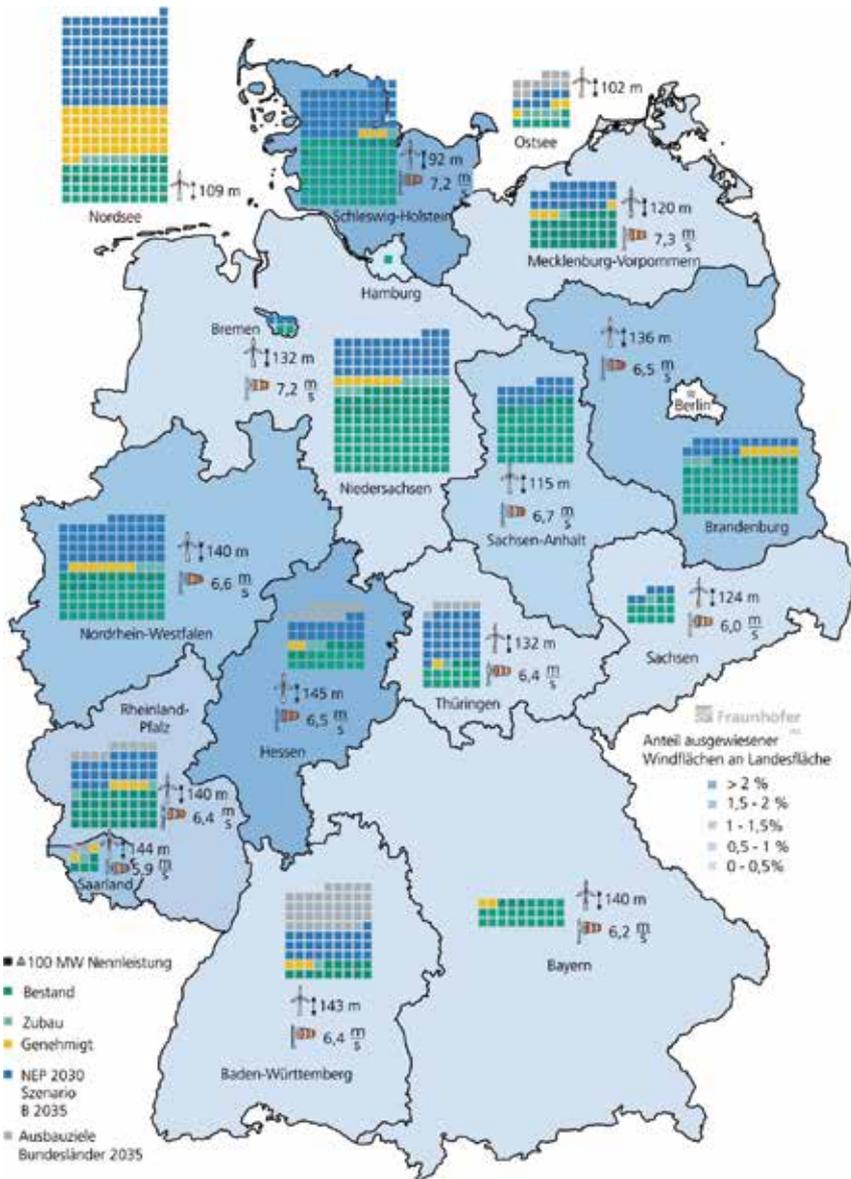
der Bundesnetzagentur haben die Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen 2020 einen Gesamtzahlungsanspruch von 33,6 Milliarden Euro. Außerdem rechnet die Bundesnetzagentur damit, dass die Betreiber an der Strombörse rund neun Milliarden Euro umsetzen. So bleiben noch 24,6 Milliarden an Förderkosten, die durch die EEG-Umlage gedeckt werden müssen. Auch in den Jahren zuvor lag die Höhe der Umlage in diesem Bereich.

Es sind solche Summen, die Bergfeld erzürnen: „Woher kommt das Geld denn? Von den Umlagen der Bürger! Es werden Milliarden in den Sand gesetzt.“ Auch die Debatte um Mindestabstände ist aus seiner Sicht fehlgeleitet: „Die gesamte Energiepolitik ist falsch, deswegen brauchen wir auch nicht über Mindestabstände zu reden.“ Die Atomenergie wäre aus seiner Sicht eine geeignete Übergangslösung: „Ich war früher Atom-



Ausbaustand und Ausbauziele der Windenergie in den Bundesländern

Ausbaustand, Zubau im Jahr 2018, genehmigte Windleistung, sowie Ausbauszenario B des genehmigten NEP 2030 und gemeldete Ausbauziele aus dem Szenariorahmen im Netzentwicklungsplan 2030 (Stand 2019) in den einzelnen Bundesländern sowie für Nord- und Ostsee. Zusätzlich wird die mittlere Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe und die mittlere Nabenhöhe für Projekte mit Angaben zur Windhöflichkeit im Anlagenregister dargestellt. Windgeschwindigkeiten werden ab 4 Datensätzen je Bundesland dargestellt.



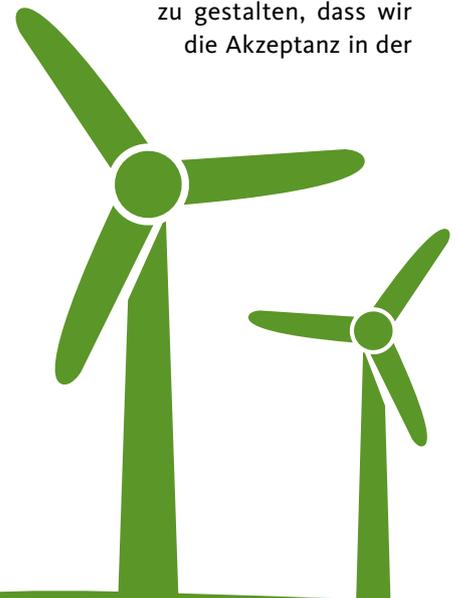
Datenquellen: [Keiler and Häuser]; [Crawford and Hudson]; [UEuNB]; [EoHertz Transmission GmbH]; [Bundesnetzagentur]

Windenergie zu verschaffen.“ Der im Klimaschutzpaket der Bundesregierung vereinbarte Mindestabstand von 1000 Metern sei dafür ein wichtiger Baustein, da er in diesem Punkt Klarheit schaffe. „Was helfen der Windindustrie großzügige Abstandsregelungen, wenn sie befürchten muss, dass jedes Bauvorhaben vor Gericht landet“, fragt Haase. Und auch den Vorwurf, bei 1000 Metern Abstand blieben nicht mehr genug Flächen für Windkraftanlagen, lässt Haase nicht stehen: „Ein Blick in den Gutachterbericht zur dena-Leitstudie Integrierte Energiewende zeigt, dass selbst bei einem Abstand von 1.400 Metern 2,8 Prozent der Fläche Deutschlands mit Windkraft bebaut werden kann.“ Das sei zum Erreichen der Klimaschutzziele ausreichend. „Jeder von uns weiß um den notwendigen Beitrag der Windenergie, um die Klimaziele zu erreichen“, stellt Haase klar. Die Aufgabe der Politik sei es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass wir die Akzeptanz in der

kraftgegner, mittlerweile sehe ich das anders. Wir haben in Deutschland keine derart unsicheren Anlagen wie in Tschernobyl oder Fukushima. Jetzt bekommen wir aus alten Kraftwerken in Polen oder Frankreich Strom.“ Deutschland könne modernste Anlagen mit guten Filtern bauen. „Für die Windräder opfern wir unsere Wälder und Naherholungsgebiete. Dort leben unsere letzten noch vorhanden Wildtiere und -vögel. Meine Forderung wäre, Windräder wie jede andere Industrieanlage zu behandeln. Die dürften dort nämlich auch nicht gebaut werden.“

Planungssicherheit für Kommunen

Dies dürfte den Bau von Windkraftanlagen allerdings vollends zum Erliegen bringen. Schon jetzt stocken Bauprojekte in ganz Deutschland, nicht nur im Bereich der erneuerbaren Energien. Es fehlt an Personal, und die komplizierten Genehmigungsverfahren ziehen sich über Jahre hin. Oft werden sie durch Klagen von Umweltverbänden und Bürgerprotesten erschwert. Vor allem Kommunen seien besonders betroffen, sagt Christian Haase. „Unser Ziel ist es, Kommunen Planungssicherheit beim Ausbau der



Bevölkerung erhalten. MIT-Chef Carsten Linnemann teilt diese Einschätzung: „Nicht Mindestabstände gefährden die Ziele der Energiewende, sondern die fehlende Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung.“ Mindestabstände könnten helfen, Konflikte vor Ort zu befrieden. Für Christian Haase gibt es neben Mindestabständen noch eine Vielzahl anderer Maßnahmen, um Bauprojekte voran zu bringen: „Wir brauchen beispielsweise ein gesondertes Planungsrecht für Energieerzeugungsanlagen im Außenbereich“, so Haase. Dies werde leider vom Koalitionspartner blockiert. Um den Kommunen weiter unter die Arme zu greifen, soll zudem Paragraf 35 im Baugesetzbuch um einen Paragrafen 35a ergänzt werden. Darin werden Gemeinden unter anderem größere

Befugnisse bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen eingeräumt. „Momentan ist keine Verwaltung imstande, Flächennutzungspläne aufzustellen, ohne fürchten zu müssen, dass diese Pläne jederzeit wieder von einem Verwaltungsgericht kassiert werden“, erklärt Christian Haase.

Bei aller Kritik an Windkraftanlagen und ihren Folgen für Natur und Mensch, sind sie doch ein wichtiger Bestandteil der Stromerzeugung hierzulande. 2019 erzeugten die knapp 30.000 in Deutschland installierten Windenergieanlagen rund 24 Prozent des Gesamtstroms. Damit lag sie erstmals vor der Braunkohle, die nur rund 20 Prozent des Stroms erzeugte. Doch der Strom wird vor allem im windreichen Norden des Landes produziert. Es fehlt sowohl an Speichermöglich-

keiten als auch an Stromtrassen, die den Strom an windärmere Orte transportieren.

Für Udo Bergfeld ist es eine „Energie-wende ins Nichts“. Die Energiewende gehöre jetzt insgesamt auf den Prüfstand. Schon heute müsse Deutschland Gaskraftwerke wieder in Betrieb nehmen, ohne die die Stromversorgung an wind- oder sonnenarmen Tagen zusammenfallen. „Orte, die sich mit autarker Energieversorgung selbst loben, sollten mal eine Zeit lang vom Stromnetz genommen werden“, findet Bergfeld. Wenn das funktioniere, dann könne man gerne nochmal über Windräder reden. ●



Micha Knodt
Volontär
knodt@mit-bund.de

Anzeige

**Stiften Sie
Bildungserfolg!**

**Das Deutschlandstipendium:
Talent trifft Förderung.**

 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Zum Jubiläum seiner Niederlassung wünschte sich Architekt **Norbert Hippler** Spenden für das Deutschlandstipendium. Jetzt fördert er **Wladimir Sawin**, Student an der HTWK Leipzig. Beide sind Teil eines wachsenden Netzwerkes, das Bund, Hochschulen und private Förderer gemeinsam etabliert haben.

deutschlandstipendium.de

**Deutschland
STIPENDIUM**



Die Rente ist sicher – die Grundrente nicht



Die Grundrente hat sich als Sollbruchstelle dieser Regierung entpuppt, nachdem sich Arbeitsminister Hubertus Heil mit seinem ersten Gesetzentwurf über den Koalitionsvertrag hinweggesetzt hatte. Monatelang wurde gestritten. Zuletzt mussten Gesundheitsminister Jens Spahn und Minister Heil Kompromisse für die strittigen Fragen suchen. Doch auch nach ihrer Einigung bleiben viele Probleme bestehen und Fragen offen.

Die Grundrente kommt“ – dieser Satz wurde in den letzten Monaten von vielen Politikern, vor allem aus der SPD, gesagt und in vielen Medien gedruckt. Nach langem Streit innerhalb der Großen Koalition wird der Satz immer richtiger. Das Kanzleramt will die Grundrente zügig durch den Bundestag bringen, die Kanzlerin bekräftigte ihre Unterstützung für das Projekt. Beim Empfang zum 70-jährigen Bestehen des Sozialverbands VDK Ende Januar erklärte sie: „Das Thema Grundrente biegt gerade in die Schlusskurve ein.“ Zwar gebe es noch Diskussionsbedarf, aber „jetzt schaffen wir die letzten Meter auch noch“, so die Kanzlerin.

Diese letzten Meter sind allerdings mit Hürden gespickt. Die Zeit drängt, denn die Grundrente soll ab dem 1. Januar 2021 ausgezahlt werden. Deswegen wurden Gesundheitsminister Jens Spahn und Arbeitsminister Hubertus Heil damit beauftragt, die letzten strittigen Punkte auszubügeln. Doch auch der erarbeitete Kompromiss ist nicht geeignet, die Kritiker zu beschwichtigen.

Rente in postindustriellen Zeiten

So äußerte beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung (DRV) deutliche Kritik an dem Gesetzentwurf. Für Hubertus Heil dürfte dies unangenehmer sein als jede Kritik aus den Reihen der Union, denn die DRV wird letztendlich umsetzen müssen, was Heil und seine Beamten erarbeitet haben. Doch die 16-seitige Stellungnahme der DRV lässt kaum ein gutes Haar an dem Gesetzentwurf. Schon in der Vorbemerkung heißt es, dass die „sozialpolitische Begründung der vorgesehenen Regelungen zum Teil widersprüchlich und in der Zielstellung nicht eindeutig ist.“ Die Notwendigkeit der Grundrente wird im Gesetzentwurf unter anderem damit begründet, dass Erwerbsbiographien in „postindustriellen“ Zeiten unsteter werden, was beispielsweise mit häufigeren Wechseln zwischen Selbststän-

digkeit und abhängiger Beschäftigung einhergeht. Doch genau dieses Problem wird nach Einschätzung der DRV durch die Grundrente nicht gelöst: „Die Deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, dass die Grundrente an lange Pflichtversicherungszeiten gebunden ist, weshalb Versicherte mit häufigeren Wechseln zwischen nicht versicherungspflichtiger Selbstständigkeit und versicherungspflichtiger Beschäftigung die geplante Grundrente tendenziell gerade nicht in Anspruch nehmen können“, heißt es in der Stellungnahme.

Gewichtiger als die mangelnde Zielgenauigkeit der Grundrente dürften allerdings verfassungsrechtliche Schwierigkeiten sein. Für Jana Schimke, stellvertretende MIT-Vorsitzende und CDU-Bundestagsabgeordnete, sind diese Fragen noch nicht geklärt: „Die MIT hat immer darauf hingewiesen, dass das Vorhaben verfassungsrechtlich bedenkliche Bestandteile enthält. Diese liegen trotz des Kompromisses weiterhin bei der Ungleichbehandlung von Ehepaaren und nicht-ehelichen Gemeinschaften.“ Die Grundrente sollen nur diejenigen bekommen, deren Einkommen und die Einkommen der Partner nicht zu hoch sind. Der Gesetzentwurf sieht dabei nur die Prüfung der Einkommen von Ehepartnern und eingetragenen Lebenspartnern vor. Wenn die Partner unverheiratet zusammen leben, hat das Partnereinkommen keine Auswirkung auf die Grundrente. Damit würden viele Ehepartner bei der Grundrente schlechter behandelt als nicht verheiratete Paare. Die DRV befürchtet damit einen Verstoß gegen Artikel 3 oder 6 des Grundgesetzes: „Diesbezüglich können sich Eheleute [...] auf mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts berufen, mit denen eine Benachteiligung der Ehe im Verhältnis zu nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften beanstandet wurde“, schreibt die DRV.

Einkommensprüfung statt Bedürftigkeitsprüfung

Bislang ist unklar, wie viele Rentner überhaupt von der Grundrente profitieren werden. Ursprünglich wollte die SPD drei Millionen Menschen erreichen, ist mittlerweile aber von dieser Zahl abgerückt. Im Gesetzentwurf ist von

1,4 Millionen Empfängern die Rede. „Dies sind allerdings nur Schätzungen“, stellt Jana Schimke klar.

Beim Streit um die Grundrente ging es zwischen Union und SPD nicht um das Ob, sondern um das Wie. MIT-Chef Carsten Linnemann, der die Grundrente bei den Koalitionsgesprächen mit der früheren Arbeitsministerin Andrea Nahles verhandelt hatte, befürwortet die Grundidee auch heute noch: „Wir haben uns auch als MIT dafür eingesetzt, dass diejenigen, die viele Jahre in die Rente eingezahlt haben und trotzdem unter Grundsicherungsniveau landen, mehr bekommen sollen als diejenigen, die nicht oder wenig gearbeitet haben.“ Damit die Grundrente bei denen ankommt, die sie brauchen und einen Anspruch darauf haben, wurde eine Bedürftigkeitsprüfung im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Diese sollte nach den Plänen der Union die gesamten Vermögensverhältnisse umfassen. Dies wollte die SPD im Nachhinein aber nicht mehr mitmachen. Heil legte einen Gesetzentwurf vor, der ohne jede Einkommens- und Vermögensprüfung auskam und wich damit vom Koalitionsvertrag ab. Nach langen Verhandlungen erklärte die Kanzlerin, die von der Union gewollte und im Koalitionsvertrag mit der SPD vereinbarte umfassende Bedürftigkeitsprüfung sei „nicht administrierbar“. So wurde aus der Bedürftigkeitsprüfung eine reine Einkommensprüfung. Doch auch bei der Einkommensprüfung ist längst nicht klar, ob sie so funktioniert. Der dafür notwendige Datenaustausch zwischen Rentenversicherung und Finanzbehörden der Länder ist Neuland. Laut der DRV gibt es bislang kein vergleichbares Verfahren, auf das aufgebaut werden kann. „Es muss sichergestellt werden, dass die erste Grundrente erst dann ausbezahlt ist, wenn das vollautomatisierte Datenaustauschverfahren mit der Finanzverwaltung funktioniert“, so die DRV. Die Programmierung könne erst nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Bundeskabinett und Klärung von komplizierten Auslegungsfragen starten. Das ist frühestens Mitte März der Fall. Ab da braucht die Rentenversicherung nach Insiderinformationen mindestens 350 Arbeitstage. Eine Auszahlung zum 1. Januar 2021 wäre damit ausgeschlossen.

Bürokratisches Monstrum

Überhaupt wäre die Einführung der Grundrente mit einem erheblichen Aufwand für die DRV verbunden. Natürlich sollen auch jene von der Grundrente profitieren, die bereits Rente beziehen. Für die DRV bedeutet das, dass aus 26 Millionen Renten diejenigen herausgesucht werden müssen, die einen Anspruch auf die Grundrente haben. „Im Ergebnis ist damit jeder einzelne Monat, der den nahezu 26 Millionen Renten zugrundeliegenden Versicherungsbio-



„Die Grundrente soll nur kommen, wenn die Finanzierung über eine Finanztransaktionssteuer im europäischen Kontext gesichert ist“, fordert Jana Schimke, CDU-Bundestagsabgeordnete und Arbeitsmarktexpertin.



Der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Steffen Kampeter, lehnt den Grundrentenkompromiss ab.

graphien zu betrachten.“ In ihrer Stellungnahme geht die DRV von einem Mehrbedarf von „mehreren tausend Stellen“ aus – allein für die Einkommensprüfung. „Aktuelle Stellenbesetzungsverfahren zeigen, dass eine Personalgewinnung kurzfristig nicht möglich ist. Von daher müsste das Inkrafttreten des Gesetzes entsprechend verschoben werden“, schreibt die DRV. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) ist damit beauftragt, die durch Gesetze entstehenden Kosten zu prüfen und Einsparpotentiale aufzuzeigen. Er rechnet im ersten Jahr der Grundrente mit über 4.000 benötigten Stellen. In einer Stellungnahme an alle Ministerien, die dem Mittelstandsmagazin vorliegt, schreibt der NKR: „Die Grundrente wird insbesondere im Jahr der Einführung erheblichen zusätzlichen Erfüllungsaufwand [...] vor allem bei der Deutschen Rentenver-

„Die Koalitionseinigung klammert die wichtigen Streitpunkte weiterhin aus.“

Steffen Kampeter

sicherung auslösen.“ Außerdem kritisiert der NKR, dass Erfahrungen von Praktikern bei der Ausarbeitung der Grundrente nicht früher in Anspruch genommen wurden. Das sei das „Gegenteil besserer Rechtssetzung“. Das Fazit des sonst sehr zurückhaltenden NKR: „Das Ziel der Schaffung eines möglichst unbürokratischen Verfahrens für Versicherte und die Deutsche Rentenversicherung wird aus Sicht des Normenkontrollrats verfehlt.“

Auch von verschiedenen Wirtschaftsverbänden kommt Kritik, allen voran von der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA), die auch im Vorstand der Rentenversicherung sitzt. BDA-Hauptgeschäftsführer und MIT-Mitglied Steffen Kampeter, der früher CDU-Staatssekretär im Bundesfinanzministerium war, lässt an dem Kompromiss kein gutes Haar: „Die Koalitionseinigung klammert die wichtigen Streitpunkte weiterhin aus.“ Aus Sicht der Arbeitgeber blieben entscheidende Fragen ungeklärt, wodurch eine seriöse Kostenschätzung nicht möglich sei. „Der teure Kompromiss lindert vielleicht kurzfristig eine

verfahrene Situation innerhalb der Koalition, aber sie sorgt sicher nicht für mehr Gerechtigkeit“, so Kampeter. Auch der MIT-Bundesvorstand lehnt den Kompromiss in einem einstimmigen Beschluss ab, „weil sie ungerecht, teuer, verfassungswidrig und nicht administrierbar ist.“ Sie widerspreche in wesentlichen Punkten den Vorgaben, die die Koalition im November vereinbart und die der CDU-Parteitag im November bestätigt habe, heißt es im Vorstandsbeschluss.

Ungeklärte Finanzierung

Besonders kritisch wird in der Union gesehen, dass die Finanzierung nicht geklärt ist. Die Ausgaben für die Grundrente werden vom Arbeitsministerium auf 1,4 Milliarden Euro geschätzt. Bis 2025 sollen sie auf 1,7 Milliarden Euro steigen. Hinzu kommen einmalige Verwaltungskosten von 400 Millionen Euro und laufende Verwaltungskosten von rund 200 Millionen Euro jährlich. „Wie so oft wissen wir aber erst nach der Einführung, welche Kosten tatsächlich entstehen“, sagt Jana Schimke. Und selbst wenn die Schätzungen richtig sind, ist bislang unklar, wie die Kosten gegenfinanziert werden. Bundesfinanzminister Olaf Scholz wollte dies über eine Finanztransaktionssteuer lösen (siehe auch Seite 28). In der Koalition war aber vereinbart, dass diese nur kommen soll, wenn sie in mindestens neun EU-Staaten gleichzeitig eingeführt wird. Dafür ist jedoch keine politische Mehrheit innerhalb der EU absehbar.

CDU und CSU lehnen einen nationalen Alleingang Deutschlands in dieser Frage ab – ebenso wie die Finanzierung aus Beitragsmitteln. „Wir geben mit den bereits vorher beschlossenen Maßnahmen bis 2025 etwa 125 Milliarden Euro mehr für unser Rentensystem aus“, sagt Schimke. Durch die Grundrente würde es dann noch mehr. „Eine Grundrente soll nur kommen, wenn die Finanzierung über eine Finanztransaktionssteuer im europäischen Kontext gesichert ist. Eine anderweitige Finanzierung aus eventuellen Überschüssen aus dem Bundeshaushalt oder durch einen höheren Bundeszuschuss in die Rentenversicherung ist nicht nachhaltig oder generationengerecht“, stellt Schimke klar.

Das wichtigste Argument der Befürworter in Union hat allerdings gar nichts mit der Grundrente zu tun: Sie fürchten, dass mit einer Ablehnung des Kompromisses durch die Union die SPD zu einem Ausstieg aus der Großen Koalition provoziert werden könnte. Aus der Sachfrage wird also eine Machtfrage. Ende offen! ●



Micha Knodt
Volontär
knodt@mit-bund.de



UNTERNEHMER UND POLITIK

Ochsentour ins Parlament

In Bremen und Thüringen mischten zuletzt zwei Unternehmer die Politik auf. Auch im Deutschen Bundestag nehmen wieder mehr Selbstständige Platz. Doch noch immer scheuen viele Wirtschaftslenker die „Ochsentour“ in den Parteien. Woran liegt das?



„Mich hat die politische Lethargie, die über dieser Stadt liegt, gestört.“ Der Unternehmer Carsten Meyer-Heder trat 2019 als CDU-Spitzenkandidat zur Bremer Bürgerschaftswahl an.

Es war die wohl kürzeste Amtszeit eines gewählten Ministerpräsidenten in der Geschichte der Bundesrepublik. Nur drei Tage dauerte es, bis der FDP-Politiker Thomas Kemmerich nach seiner Wahl vom Amt zurücktrat. Kemmerichs Biografie ist für einen Politiker ungewöhnlich. Nach dem Mauerfall, als viele Bürger vom Osten in den Westen reisten, zog der gebürtige Aachener nach Erfurt. Er machte sich zunächst als Unternehmensberater selbstständig. Ab 1991 strukturierte er dann den DDR-Dienstleistungsbetrieb „Friseur & Kosmetik“ und eine Produktionsgenossenschaft zu einer Friseurkette mit heute 20 Filialen und rund 250 Mitarbeitern um.

Fälle wie Kemmerich sind jedoch selten in der deutschen Politik. Zur Bürgerschaftswahl 2019 in Bremen kandidierte der IT-Unternehmer Carsten Meyer-Heder (CDU) für das Bürgermeisteramt. Der Softwareentwickler übernahm 1993 eine kleine IT-Firma und baute sie zu einer der größten Internetagenturen Deutschlands mit rund 1000 Mitarbeitern und dreistelligem Millionenumsatz aus. 2018 trat er der CDU bei. „Mich hat die politische Lethargie, die über dieser Stadt liegt, gestört“, begründet Meyer-Heder diesen Schritt. Bremen werde seit Jahren schlecht regiert. „Das sehen viele so, aber meckern nur darüber. Ich habe irgendwann entschieden, ich will auch was ändern. Darum bin ich angetreten.“ Unter Meyer-Heder wurde die CDU erstmals stärkste Kraft in Bremen. Für die Regierungsbildung reichte es aber nicht.

Lahme Prozesse schrecken ab

In Rostock dagegen gelang es im September 2019 dem Unternehmer Claus Ruhe Madsen, als Parteiloser Oberbürgermeister der Hansestadt zu werden. Madsen gründete 1998 ein Möbelhaus mit heute fünf Standorten und 100 Mitarbeitern. Was Meyer-Heder und Madsen eint: Sie sind Quereinsteiger, gelten als Paradiesvögel. Nur Kemmerich engagierte sich schon länger in der Kommunal- und Landespolitik. Der Politikwissenschaftler Franz Walter sieht darin einen Hauptgrund für die politische Zurückhaltung vieler Unternehmer: „Die Vorstellung, sich erst in einer langen Ochsentour durch Ortsvereine, Kreisverbände und Landesorganisationen Schritt für Schritt nach oben zu mühen, um dann im Parlament erst mal ganz hinten zu sitzen und sich demütig in Geduld wie Bescheidenheit zu üben, verleidet ihnen jeden Gedanken an eine politische Karriere“, sagt der frühere Leiter des Göttinger Instituts für Demokratieforschung. Auch die obligatorische Fraktionsdisziplin würde viele Unternehmer verschrecken. In der Wirtschaft würden sie nicht nur mehr verdienen. Sie könnten dort, so Walter, „Prozesse schneller und effizienter in Bewegung setzen, Ergebnisse erzielen“. Der Gründer der Stiftung Familienunternehmen, Brunhagen Hennerkes, äußert deshalb Verständnis dafür, wenn Unternehmer nicht in den Bundestag wollen. „Familienunternehmen sind meist ein völlig anderer Typ. Sie sind nicht gemacht für langatmige Kungelrunden. Das ist nicht ihr Naturell.“

Hinderlich ist darüber hinaus ein weiterer Aspekt. Viele Unternehmer fürchten laut Walter, eine „eindeutige parteipolitische Festlegung könne Kunden oder Geschäftspartner anderer Couleur verärgern, mithin Umsätze und Gewinne gefährden.“



Politik und Geschäft trennen

Eine Angst, die Matthias Goeken nicht hat. Der Bäckermeister übernahm 1993 den noch kleinen Backbetrieb seines Vaters und baute ihn zu einem modernen Unternehmen mit heute 60 Filialen in Ostwestfalen aus. Schon in jungen Jahren engagierte er sich politisch, unter anderem als CDU-Kreistagsmitglied. 2017 zog das MIT-Mitglied in den nordrhein-westfälischen Landtag ein – als einziger Handwerksmeister. „Am Spielfeldrand stehen und meckern kann jeder, das ist nicht meins“, sagt der 55-Jährige. Politik und Geschäft trenne er deutlich, sagt er. „Ich bin klar mit meiner Meinung und das macht mich ganz authentisch, glaube ich zumindest.“ Allen könne er ohnehin nicht gerecht werden. Als Politiker habe er jedoch lernen müssen, dass Projekte nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können. „Als Unternehmer konnte ich deutlich unkomplizierter und schneller eine Entscheidung treffen und diese dann auch sofort umsetzen“, sagt Goeken, der seinen Betrieb 2018 in die Hände seines Sohnes legte.

Der Bäckermeister Matthias Goeken wechselte 2017 in den Landtag Nordrhein-Westfalen. Den Familienbetrieb gab er in fünfter Generation an seinen Sohn ab.



„Gerade der Mittelstand denkt nicht in Quartalen, sondern in Generationen. Dieses verantwortungsbewusste Denken würde uns in der Politik sehr helfen.“

Matthias Goeken,
Unternehmer und CDU-Landtagsabgeordneter

Der oft langwierige Entscheidungsprozess ist auch für Meyer-Heder der größte Unterschied der beiden Welten: „Da würde ich mir manchmal schon kürzere Wege in der Politik wünschen“, sagt der Bremer CDU-Landesvorsitzende. Ansonsten sehe er aber auch Gemeinsamkeiten: „In der Politik sowie im Unternehmen geht es viel um das Thema ‚Netzwerken‘. Menschen mitnehmen, Menschen zusammenbringen und Gemeinsamkeiten finden.“

Mehr Unternehmer in die Politik

Immerhin: Dem Deutschen Bundestag gehören in der laufenden Legislaturperiode doppelt so viele Unternehmer an wie davor. 89 Selbstständige aus der Wirtschaft waren es im Juni 2019, größtenteils aus dem Bereich Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie. Die meisten Unternehmer gehören der Unionsfraktion an, gefolgt von AfD und FDP. Im Juni 2016 zählten die Statistiker noch 48 Selbstständige aus der Wirtschaft. Die Zahlen überraschen, da die Zahl der Unternehmer im Bundestag jahrzehntelang sank.

Damit sich dieser Trend auch in der Lokalpolitik umkehrt, hat der Landesmittelstandstag der MIT Nordrhein-Westfalen im November einen Aufruf gestartet. Die MIT fordert ihre Untergliederungen sowie die CDU-Basisverbände dazu auf, bei der anstehenden Kommunalwahl für eine „angemessene Repräsentanz von Selbstständigen in den Räten“ zu sorgen. In jeder CDU-Fraktion müsse mindestens ein Selbstständiger die Belange der Wirtschaft vertreten. Zudem sollten mehr sachkundige Bürger aus der Wirtschaft kommen. Darüber hinaus müssten politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, Beruf und Ausübung eines Mandates miteinander zu vereinbaren. „Wir wollen kein Quorum für Unternehmer“, stellt Vorstandsmitglied Harald Pohlmann klar. „Aber wir brauchen eine Kultur des Handelns, in der wir darauf achten, dass alle gesellschaftlichen Schichten in unseren Fraktionen vertreten sind“, so Pohlmann, selbst Unternehmer und seit mehr als zehn Jahren CDU-Fraktionsvorsitzender seiner Heimat-

stadt Lemgo. In einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung für kommunale Mandatsträger sieht Pohlmann nicht die Lösung: In Nordrhein-Westfalen etwa wurden vor drei Jahren die Pauschalen erhöht. „Das war gut gemeint und doch falsch“, so Pohlmann. Das führe zu Fehlanreizen. „Geld darf nicht der entscheidende Anreiz sein, sich für seine Heimat einzusetzen.“

Das sieht auch Goeken so: „Generell würde ich mir mehr Wertschätzung für das Unternehmertum wünschen, nur dann kann ich mehr Engagement der Unternehmer in der Politik erwarten.“ Nicht nur die Unternehmer, auch berufsständische Organisationen und deren Mitarbeiter sollten den Mut aufbringen, sich politisch zu engagieren. Goeken: „Gerade der Mittelstand denkt nicht in Quartalen, sondern in Generationen. Dieses verantwortungsbewusste Denken würde uns in der Politik sehr helfen.“ ●



Hubertus Struck
Redakteur/CvD
struck@mit-bund.de

„Made in Germany“ wird zu „Make it in Germany“

Der Fachkräftemangel ist neben Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz unbestritten eine der größten Herausforderungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Gelingt es hierzulande nicht, dieses drängende Problem zu lösen, fehlen Deutschland in rund 40 Jahren etwa zehn Millionen Fachkräfte.

Deutschland ist bald kein Land mehr, in dem allerorten kleine Brötchen gebacken werden. Das Bäckerei-Sterben, so Ulrike Detmers, Präsidentin des Verbands Deutscher Großbäckereien, gehe weiter: „Die Zahl der Betriebe hat sich seit der Jahrtausendwende fast halbiert – auf gerade noch gut 11.000 Standorte.“ Dieser Schrumpfungsprozess sei noch nicht zu Ende – allen voran in den ländlichen Gebieten würde es zu vielen Betriebsaufgaben kommen, lautet ihre düstere Prognose.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig: Neben dem Trend zu größeren Betriebseinheiten, die gleich mehrere Filialen aus einer Backstube heraus beliefern, bieten Supermärkte und Discounter vermehrt Backwaren an – zum Fertigbacken zuhause und auch immer häufiger aus dem Aufbackautomaten vor Ort. Auch die seit 1. Januar geltende Kassenbonpflicht sorgt für viel Ärger, nicht nur bei den Bäckersleuten. Deshalb setzt sich die MIT für eine Ausnahmemöglichkeit und eine Übergangsfrist für ältere Registrierkassen ein (siehe Seite 31).

Ein großes übergeordnetes Problem sieht Detmers auch im Fachkräftemangel, der schon jetzt die Situation spürbar verschärft: „Leider will heute kaum noch jemand diesen Beruf ausüben, egal wie gut die Unternehmen bezahlen“, sagt sie. Eine branchenübergreifende Entwicklung: In einer

Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) zum neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz gaben 56 Prozent der Firmen an, dass der Mangel an ausgebildetem Personal das größte Geschäftsrisiko darstelle. Deshalb wird MIT-Chef Carsten Linnemann nicht müde, für verbesserte Bedingungen für den Standort Deutschland zu werben: „Mit dem Fachkräfteeinwan-

derungsgesetz haben wir bald einen guten rechtlichen Rahmen für eine leichtere Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Diesen Rahmen müssen wir aber auch nutzen“, warnt er zugleich.

Das Gesetz kommt zum 1. März. Es soll helfen, den Status quo von heute durch gezieltes Anwerben von Fachkräften aus dem Ausland zu bewahren. Denn: Ein großer Faktor mit entscheidendem Einfluss auf den herrschenden Fachkräftemangel ist die alternde Gesellschaft. Als Teil des demografischen Wandels werden Engpässe im Fachkräftebereich verstärkt. Laut aktuellen Vorausberechnungen wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, also Personen zwischen 20 und unter aktuell 65 Jahren, im Jahr 2030 um 3,9 Millionen auf 45,9 Millionen Menschen gesunken sein. Im Jahr 2060 gibt es dann schon 10,2 Millionen weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter.

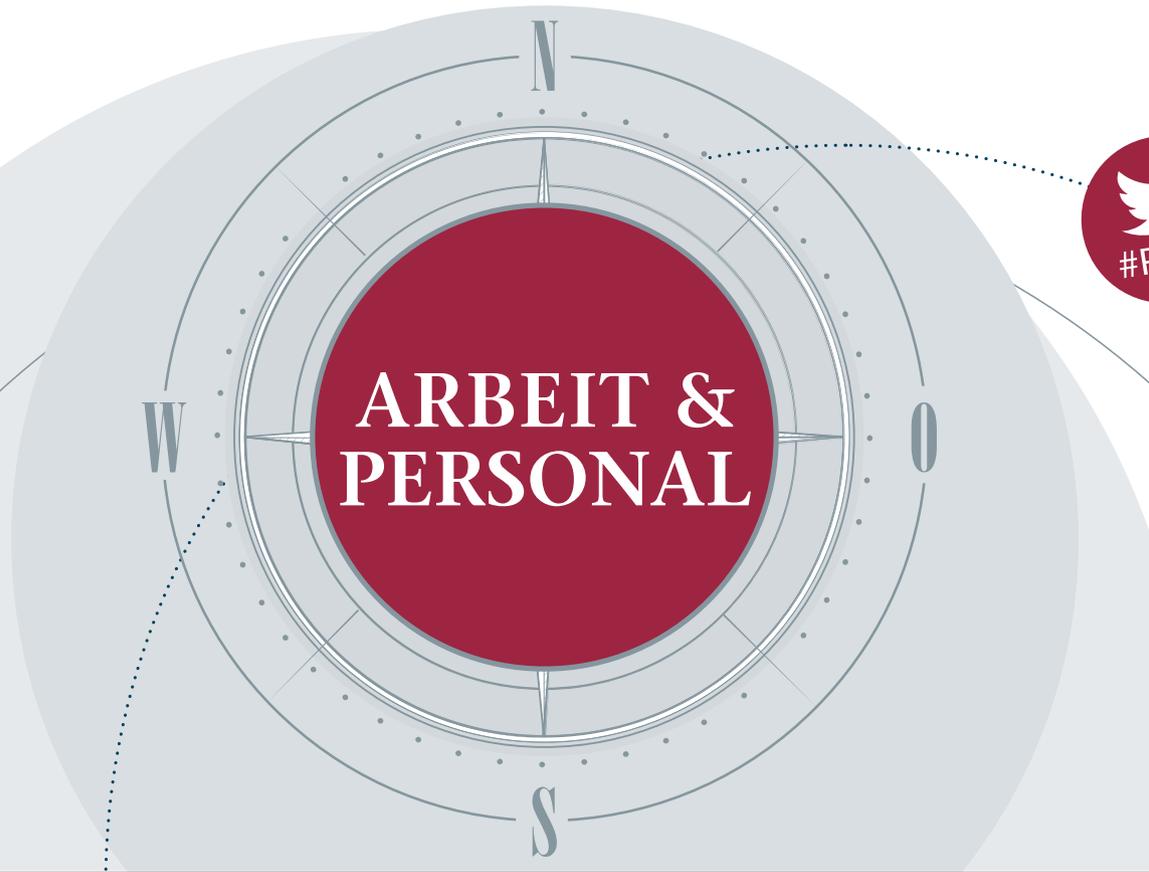
Linnemann fordert von der Bundesregierung deshalb klare Handlungssignale: „Wir brauchen zentrale Ansprechpartner für Fachkräfte und Unternehmen und vor allem schnellere Visum- und Anerkennungsverfahren“, warnt er. Zudem dürfe nicht nur in Drittstaaten nach hochqualifizierten Fachkräften gesucht werden: „Wir sollten noch besser das Potential in Deutschland und in der EU nutzen.“ ●

Autor: Manfred Löhner

Was wird neu durch das Gesetz?

- ein einheitlicher Fachkräftebegriff, der Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung umfasst
- der Verzicht auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag
- der Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei qualifizierter Berufsausbildung
- die Möglichkeit für Fachkräfte (mit Qualifizierung) befristet zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen (Voraussetzung: deutsche Sprachkenntnisse und Lebensunterhaltssicherung)
- bei Vorliegen eines geprüften ausländischen Abschlusses verbesserte Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen im Inland





**ARBEIT &
PERSONAL**



Regionalkonferenzen »ARBEIT & PERSONAL«

ARBEITSRECHT | WEITERBILDUNG & QUALIFIZIERUNG | WANDEL DER ARBEITSWELT | RECRUITING

Regionalkonferenz NORD | 19. März 2020 in Hannover

Regionalkonferenz SÜD | 9. Juli 2020 in Stuttgart

Regionalkonferenz OST | 10. September 2020 in Erfurt

Regionalkonferenz WEST | 29. Oktober 2020 in Koblenz



**„Startups und Mittelständler
können viel
voneinander lernen“**



Der Investor Christian Miele hat mit einem breiten Team aus Praktikern und Investoren den deutschen Startup-Verband übernommen. Mittelstandsmagazin-Chefredakteur Thorsten Alsleben sprach mit ihm und Vorstandsmitglied Elias Dehina über den deutschen Startup-Standort, einen Zukunftsfonds für mehr Wagniskapital und mit welchem Politiker sie ein Startup gründen würden.

Wie attraktiv ist eigentlich der Startup-Standort Deutschland?

Miele: Wenn man sich anschaut, dass wir in der Lage sind, das eine oder andere Unicorn (Startup, das eine Milliarde US-Dollar Umsatz erreicht, Anm. d. Red.) hier in Deutschland zu etablieren, kann man feststellen, dass die passenden Rahmenbedingungen durchaus vorhanden sind. Aber wenn wir uns anschauen, wie unsere Wettbewerber innerhalb, aber auch außerhalb Europas momentan in die Digitalisierung investieren, so muss man doch feststellen, dass wir langsamer vom Fleck kommen. Insofern ist der Standort nicht kaputt, aber wir müssen dringend etwas dafür machen, damit wir auch in Zukunft weiter mitspielen können.

Warum sind wir langsamer?

Miele: Ich glaube, das hat etwas mit der deutschen Mentalität zu tun, mit einer Abwehrhaltung, die wir gegenüber dem Unternehmer- und Gründertum entwickelt haben und dass wir einem erfolgreichen Unternehmen nicht trauen. Das hat dazu geführt, dass wir uns Handschellen anlegen und nicht schnell genug Entscheidungen treffen.

Ist das nur eine gesellschaftliche Frage oder auch eine Regulierungsfrage?

Dehina: Die Digitalisierung in Deutschland scheitert schon im Kleinen. Ein konkretes Beispiel: Wer in Dänemark einen Handelsregisterauszug abrufen möchte, benötigt zwei Klicks und hat den Aus-

Player aufzubauen, die auch auf europäischer und sogar auf der Weltbühne Rang und Namen haben, wie man an GetYourGuide, Auto1, Zalando und N26 sehen kann. Aber diese Möglich-

„Ich glaube nicht, dass der Staat besser investieren kann als private Investoren. Die Rolle des Staates sollte ordnungspolitisch darin bestehen, die Rahmenbedingungen zu setzen.“

Christian Miele

zug auf Englisch. In Deutschland muss man sich anmelden, Geld bezahlen und hat am Schluss eine Grafikdatei, die auf dem Kopf steht und die man nicht in ein Textformat konvertieren kann. Der Stand der Digitalisierung der Behörden ist vor allem für Gründer ein großes Hindernis und könnte schnell geändert werden.

Gibt es zu wenig Gründer oder gibt es zu wenig Unterstützer für Gründer?

Miele: Beides. Es gibt sowohl zu wenig Gründer als auch zu wenig Unterstützer. Das heißt aber nicht, dass wir keine Firmen aufbauen können. Wir sind durchaus in der Lage, eigene

keiten müssen noch einmal stärker in den Mittelpunkt der Gesellschaft gerückt werden und auch in die Wahrnehmung der Menschen.

Jetzt kommt vom Startup-Verband der Vorwurf, es gebe genug Geld, aber es werde nicht in deutsche Startups gesteckt. Warum nicht?

Miele: Es ist genug Geld in der frühen Gründungsphase da. Aber es ist nicht genug Geld in der Wachstumsphase da. Ab Investitionssummen von 25 Millionen Euro aufwärts ist man als Startup auf ausländische Investoren, meist aus China, den USA oder dem Mittleren Osten, angewiesen.



Christian Miele (32) ist Partner in der global agierenden Beteiligungsgesellschaft E-Ventures. Im Dezember wurde das FDP-Mitglied zum neuen Präsidenten des Bundesverbandes Deutsche Startups gewählt. Der Ostwestfale ist ein Urenkel des Miele-Gründers Carl Miele. Seit diesem Jahr ist er als Startup-Experte im Podcast von Gabor Steingart zu hören.



Wagniskapital, also in Unternehmensgründungen, zu investieren.

Das fordert auch die MIT. Aber es gab schon Kritik, warum man dafür staatlichen Beistand, sprich: Anteile, brauche?

Miele: Wir brauchen den staatlichen Beistand nicht, um den Markt mit mehr Geld zu fluten, sondern um die Wettbewerbsnachteile, die wir gegenüber den Amerikanern und anderen haben, abzubauen. Mit den Vorschriften der europäischen Solvency-II-Richtlinie muss eine Versicherung in Deutschland und Europa jeden Euro, der in Wagniskapital investiert wird, mit Eigenkapital unterlegen. Das macht ein solches Investment für eine Versicherung wesentlich unattraktiver als zum Beispiel in den Vereinigten Staaten. Insofern geht es mir weniger darum, dass wir unnötig viel staatliches Geld in den Markt pumpen, sondern vielmehr darum, dass wir die Investitionsbedingungen attraktiver machen, damit wir mit anderen Standorten mithalten können. Wir müssen also Versicherungen und Pensionskassen den Weg in diese Form der Anlage ebnen.

Aber warum? Es gibt doch das Geld bei Versicherungen, den großen Familienunternehmern?

Dehina: Versicherungen sind ein gutes Beispiel. Es gibt mehr Rentenkassen für Feuerwehrleute in den USA, die investieren, als beispielsweise alle Versorgungswerke in Deutschland zusammen. Es ist in Deutschland aufgrund von Regulierung sehr unattraktiv für solche Player, in Wagniskapital zu investieren.

Und wie können wir das ändern?

Dehina: Der erste Schritt dafür ist der Zukunftsfonds, ein Dachfonds-Modell, welches institutionelle Anleger für Wagniskapital mobilisieren soll (siehe Infokasten, Anm. d. Red.). Da ist noch nicht alles abschließend geklärt, aber er soll die zurückhaltenden, finanzstarken Player motivieren, in

Aber beim Zukunftsfonds geht es doch darum, dass der Staat auch Geld mit anlegt.

Miele: Der Staat muss helfen. Es geht darum, dass der Staat am Ende einmal die Hürden für die Versicherungen und Pensionskassen abbaut und dann anderen privaten Investoren auch die Möglichkeit gibt, zu investieren. Das Engagement des Staates muss aber marktwirtschaftlich sein. Es genügt nicht, den Markt mit Geld zu fluten und zu hoffen, dass es schon irgendwie gut geht.

Dehina: Ich habe auch ordnungspolitische Störgefühle bei so einem Fonds. Es kommt auf die konkrete Ausgestaltung an. Es ist ok, wenn dieser Fonds dafür genutzt wird, einen Markt liquide zu machen, der gerade aus regulatorischen Gründen nicht liquide ist. Das ist aktuell bei Wagniskapitalfonds der Fall. Die möglichen Player können die Anlagen noch nicht richtig einschätzen. Insofern ist es für den Staat ordnungspolitisch zulässig, einen Markt zu schaffen oder anzustoßen.

Was halten Sie von der Idee des Wirtschaftsministeriums, dass der Staat über einen weiteren Fonds, einen Technologiefonds, direkt in Startups investiert?

Miele: Ich glaube nicht, dass der Staat besser investieren kann als private Investoren. Die Rolle des Staates sollte



Dr. Elias Dehina (36) ist Jurist bei E-Ventures und geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Startup-Bundesverband. Dehina ist MIT-Mitglied in Berlin-Mitte und Beisitzer im CDU-Ortsvorstand.

„Der Stand der Digitalisierung der Behörden ist vor allem für Gründer ein großes Hindernis und könnte schnell geändert werden.“

Elias Dehina

ordnungspolitisch darin bestehen, die Rahmenbedingungen zu setzen. Aber dass der Staat anfängt, sich Startups auszusuchen, in die er investiert, halte ich für keine gute Idee. Es besteht die Gefahr, dass der Staat dann nur in die Startups investiert, die aus guten Gründen keine privaten Investoren gefunden haben.

Dehina: Ich hoffe, die staatlichen Akteure haben aus dem Investment der WestLB in Boxclever gelernt...

Welche Regulierung ist denn noch hinderlich für den Startup-Standort?

Miele: Unser zweites Hauptthema ist die Mitarbeiterbeteiligung. Das hat mehrere Dimensionen: zunächst die Aufklärungsarbeit, was Mitarbeiterbeteiligung überhaupt ist, zweitens die bürokratischen Hürden und drittens die steuerlichen Hürden, die eine höhere Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen unattraktiv macht.

Was fordern Sie da konkret?

Dehina: Wir fordern, dass Mitarbeiter, die bei der Gründung eine Beteiligung eingeräumt bekommen, steuerlich nicht schlechter behandelt werden als Gründer, und dass sie nicht so behandelt werden, als hätten sie diese Beteiligung bereits verkauft. Häufig können Startups noch keine hohen Gehälter zahlen und geben stattdessen An-

teile aus. Wenn die zu einem fiktiven Wert gleich am Anfang besteuert werden, ist das unattraktiv, da nicht sicher ist, ob der Wert jemals so realisiert werden kann. Wir wollen, dass die Steuer erst beim Verkauf anfällt, wenn auch klar ist, welchen Wert die Anteile wirklich haben.

Startups werden gelegentlich schlechtere Arbeitsbedingungen vorgeworfen. Die SPD Berlin wollte sogar den Zugang zu städtischen Fördertöpfen vom Vorhandensein eines Betriebsrats abhängig machen. Ist da was dran?

Miele: Ein Obstkorb für die Mitarbeiter bedeutet in der Tat nicht, dass es insgesamt gute Arbeitsbedingungen geben muss. Ich glaube, es gibt unter den Startups gute wie auch schlechte

Arbeitsbedingungen, genauso wie es die in der klassischen Wirtschaft gibt. Da muss man sich nichts vormachen. Aber der Ruf nach einem verpflichtenden Betriebsrat bei Startups ist in meinen Augen absoluter Schwachsinn. Aber das ist ja auch schnell wieder zurückgezogen worden.

Derzeit geben sich viele Politiker Startup-affin. Wie würden Sie denn insgesamt die digitale Kompetenz der Parteien bewerten?

Miele: Es gibt in jeder Partei, mit der wir zusammenarbeiten, namentlich CDU, CSU, FDP, Grüne und SPD, Politiker, die wir schätzen und bei denen wir das Gefühl haben, dass sie verstehen, was wir tun und die mit uns auf einer Linie sind. Und dann gibt es dahinter einen sehr, sehr großen Teil von Politikern, die das





Thema Digitalisierung und Startups als wichtig wahrgenommen haben, aber im Zweifel noch nicht wirklich verstanden haben, worum es geht. Ich glaube, da haben alle Parteien das gleiche Problem, nämlich innerhalb ihrer Partei die entsprechende Wahrnehmung aufzubauen, damit das Thema tatsächlich von zentraler Bedeutung ist.

Mit Blick auf Startups: Was ist Ihr Tipp für das nächste große Ding?

Miele: Ich glaube, dass hier in Deutschland Personio in den nächsten zwei bis drei Jahren von sich reden machen wird. Die bieten eine Personalsoftware für rund 100 Millionen kleine und mittlere Unternehmen weltweit an, was bislang SAP für die Konzerne

Startups, die es schaffen, Verwaltungsabläufe so zu erleichtern, dass Personal gespart werden kann und Bürokratie wegfällt, um uns mit den begrenzt vorhandenen Fachkräften auf wichtigere Aufgaben konzentrieren zu können.

Miele: Wenn man Segmente nimmt, dann wird das sicherlich der Fintech- und der Digital-Health-Bereich sein.

„Wir müssen versuchen, den Mittelstand und die Startup-Szene näher zusammen zu bekommen. Wir müssen Vorbehalte abbauen, damit beide Seiten voneinander lernen.“

Christian Miele

Bräuchten wir in der Regierung einen Bundesdigitalminister mit eigenem Ressort?

Miele: Ein Digitalministerium wäre zumindest mal ein neuer Versuch. Momentan gibt es viele verteilte Kompetenzen, aber niemanden, der letztendlich wirklich entscheiden kann. Das ist problematisch. Wir wissen nicht, ob ein Digitalministerium hier Abhilfe schaffen kann, aber wir sagen: Lasst uns diesen Schritt nach vorne einmal ausprobieren.

macht. Bemerkenswert sind auch Choco, ein Kommunikationsdienst für Restaurants, Supermärkte und Lieferanten, und Turlane, eine Buchungsplattform für Individualreisen. Viele Firmen sind der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt. Sie erreichen aber gerade die entscheidenden Finanzierungsrunden. Da sagen wir: Gebt denen noch fünf Jahre und dann können die wirklich groß werden.

Dehina: Ich will keine konkreten Namen nennen, aber einen Bereich:

Unterscheiden sich Startup-Investoren, die oft auf schnellen Verkauf setzen, nicht fundamental vom deutschen Mittelstand, der nachhaltig und generationenübergreifend denkt?

Miele: Ich glaube, dass sowohl der Blick auf den lukrativen Verkauf und das nachhaltige Denken durchaus Hand in Hand gehen können. Ich glaube sogar, dass wir als Deutsche ein bisschen mehr Wert auf Nachhaltigkeit legen als vielleicht unsere amerikanischen und chinesischen Kollegen. Es ist richtig, dass der Startup- und Wagniskapitalmarkt, der einen sehr kleinen Anteil aller Neugründungen ausmacht, exitgetrieben ist, also auf den lukrativen Verkauf aus ist. Das muss aber nicht bedeuten, dass man da keine Firmen aufbaut, die nachhaltige Werte kreieren. Letztendlich sind 75 Prozent des gesamten amerikani-



schen Börsenwertes – von Google über Apple und FedEx bis Facebook – alles Unternehmen, die ursprünglich mit Wagniskapital finanziert wurden.

Was kann denn ein klassischer Mittelständler von einem Startup lernen?

Miele: Die Risikoaffinität und die Mentalität gegenüber neuen Herausforderungen. Aber ein Startup kann auch sehr viel von Mittelständlern lernen: im Bereich Nachhaltigkeit, im Bereich soziale Verantwortung und im Bereich Verantwortung für Mitarbeiter. Ich glaube, das ist eine Chance für uns in Deutschland – und dafür stehe ich auch ganz persönlich mit meinem familiären Hintergrund: Wir müssen versuchen, den Mittelstand und die Startup-Szene näher zusammenzubekommen. Wir müssen Vorbehalte abbauen, damit beide Seiten voneinander lernen.

Folgende Fragen bitte nur mit Ja oder Nein beantworten. Es gibt einen Joker. Wird in einem Jahr der Startup-Standort Deutschland besser sein als heute?

Miele: Ja.

Wird ein deutsches Startup bald in den Dax aufsteigen?

Dehina: Ja.

Herr Miele, Sie sind FDP-Mitglied: Können Sie sich vorstellen, in die Politik zu gehen?

Miele: Nein.

Dehina: Ich bin ja schon Beisitzer im CDU-Ortsverband.

Wird Berlin die Startup-Hauptstadt Europas bleiben?

Miele (überlegt lange): Hier würde ich den Joker ziehen.

Dann machen wir zum Schluss die Satzvervollständigung. Wenn ich mir einen Politiker als Partner für eine Startup-Gründung aussuchen müsste...

Miele: ... würde ich Jens Spahn wählen.

Warum?

Miele: Er hat aus dem Gesundheitsministerium, was eine große Bürde war, viel gemacht. In meinen Augen hat er das gut gemacht und eine Gründermentalität an den Tag gelegt.

Was ich immer mal persönlich gründen wollte...

Dehina: ... ist ein Startup für eine Ärztesoftware, die den Verwaltungsaufwand für Ärzte reduziert, damit meine Frau früher von der Arbeit nach Hause kommt. ●

Der Zukunftsfonds für Wagniskapital

Die MIT fordert einen Zukunftsfonds für Wagniskapital. Im Bundeswirtschaftsministerium gibt es bereits ähnliche Pläne. Zwar ist in Deutschland, vor allem bei Versicherungen, eigentlich genug Kapital vorhanden. Dieses wird aber kaum in Wagniskapital investiert. Die Folge: Startups kommen in den entscheidenden Wachstumsphasen nicht an ausreichend Kapital oder ausländische Investoren steigen ein. Die MIT präferiert das sogenannte Wasserfallmodell. Dabei hält der Staat 40 Prozent „Junior-Anleihen“ und die Privatwirtschaft 60-Prozent „Senior-Anleihen“. Ziel ist, dass die Privatinvestoren eine garantierte, aber begrenzte Rendite bekommen, im Gegenzug wird ihr Risiko minimiert. Sollten die Renditen des Dachfonds höher sein, profitiert der Staat. Es wird erwartet, dass die privaten Investoren ihr Engagement verstärken, sodass der Staat seine Anteile immer weiter reduzieren kann.

BELASTUNG FÜR KLEINANLEGER

Was bringt eine Finanztransaktionssteuer?

Mit einer Steuer auf Aktienkäufe will Finanzminister Olaf Scholz die Grundrente bezahlen. Was ursprünglich zur Bändigung exzessiver Börsenspekulationen gedacht war, droht nun zur Belastung von altersvorsorgenden Kleinanlegern zu werden.

Seit Monaten treibt Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene an. Die Zeit drängt, da die Steuer fest an die Grundrente geknüpft ist, die ab 2021 starten soll (siehe S. 14). Doch die Absprache mit den EU-Partnern gestaltet sich schwierig. Kommt die Börsensteuer also notfalls im nationalen Alleingang?

Ursprung in der Finanzkrise

Auf europäischer Ebene wird bereits seit 2011 über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer verhandelt. Nach der weltweiten Finanzkrise hatte die EU-Kommission einen ersten Entwurf vorgelegt. Die Steuer sollte neben Aktien eine ganze Reihe von Finanzgeschäften und -produkten abdecken. Ziel war es, den Hochfrequenz- und Derivatehandel einzudämmen und künftige Krisen zu verhindern. Einigen konnten sich die EU-Staaten jedoch nicht.

Nach der letzten Bundestagswahl verständigten sich Union und SPD wie schon 2013 auf die „Einführung einer Finanztransaktionssteuer im europäischen Kontext“. Doch diesmal treibt der Finanzminister die Steuer energischer voran – weil er die anvisierten Einnahmen bereits fest für die Einführung der Grundrente verplant hat. Im Dezember 2019 legte Scholz einer Arbeitsgruppe von zehn EU-Ländern einen eigenen Entwurf vor. Neben Deutschland sollen Belgien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Portu-

gal, Österreich, Slowenien und die Slowakei mitmachen. Anders als bei sonstigen Steuerfragen ist bei der Finanztransaktionssteuer keine Einstimmigkeit aller Staaten erforderlich, da hier die Möglichkeit einer „verstärkten Zusammenarbeit“ genutzt werden kann. Dafür reicht es, wenn sich mindestens neun EU-Staaten auf eine Finanztransaktionssteuer einigen.

So soll die Steuer funktionieren

Der Entwurf sieht vor, Aktien großer Unternehmen mit einem Börsenwert von mehr als einer Milliarde Euro und Hauptsitz im Inland zu besteuern. Die Steuer soll 0,2 Prozent des Kaufpreises betragen. Wer beispielsweise 5.000 Euro investiert, zahlt dann 10 Euro extra – zusätzlich zu den üblichen Orderprovisionen, Handelsplatzgebühren und weiteren Fremdspesen. Beim Verkauf soll vorerst keine Steuer anfallen. Allerdings hält auch da der Staat wieder die Hand auf, indem auf Gewinne Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer fällig werden. Das Bundesfinanzministerium rechnet mit Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Derivate, also komplexere Spekulationsprodukte wie Futures, sollen allerdings von der Steuer ausgeschlossen werden. Die Aktiensteuer trifft daher vor allem Kleinanleger. Laut Finanzministerium würden in Deutschland 145 Unternehmen unter die Steuer fallen. Mit den weiteren Staaten der EU-Arbeitsgruppe wären es in Summe mehr als 500 Unternehmen. Länder mit weniger Großunternehmen sollen an den Einnahmen aus den anderen Staaten beteiligt werden. Deutschland müsste also einen Teil seiner Einnahmen an kleinere EU-Länder abgeben. Börsenneulinge sollen von der Steuer ausgenommen werden. Unklar ist, ob auch private Rentenvorsorgeprodukte unter die Steuer fallen. Nach Auskunft der Fondsbranche wäre aber bei vielen Anlageprodukten gar nicht erkennbar, ob sie Altersvorsorgeprodukte seien.

Österreich schert aus

Mit Österreich scheint Scholz aber bereits einen Partner verloren zu haben. Der deutsche Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer sei „nicht akzeptabel“, teilte Öster-





reichs Finanzminister Gernot Blümel unmissverständlich mit. Der Vorschlag sei „das Gegenteil von dem, was ursprünglich intendiert“ gewesen sei. „Er bestraft die Realwirtschaft und ist somit indirekt ein Vorteil für die Spekulanten, da können wir nicht zustimmen.“ Im Februar legte Kanzler Sebastian Kurz in der „Welt“ nach: Er sei „sicher, dass sich die deutsch-französischen Vorschläge zur Finanztransaktionssteuer, die auch von Herrn Scholz vertreten werden, so nicht durchsetzen“. Solange Österreich trotz seiner Ablehnung Mitglied dieser Gruppe bleibt, kann die Steuer wegen des Einstimmigkeitsprinzips nicht in Kraft treten. Und derzeit will niemand Österreich aus der Gruppe drängen, zumal Wien den Vorsitz der Gruppe innehat.

„Kleinsparer werden abgestraft“

Kritik kommt auch aus der deutschen Politik. „Der vorgelegte Entwurf ist eine reine Aktiensteuer, bei der in erster Linie Kleinsparer und Kleinanleger der unteren und mittleren Einkommensschichten abgestraft werden würden“, kritisiert Sebastian Brehm, finanzpolitischer Sprecher der CSU-Gruppe im Bundestag und Co-Vorsitzender der MIT-Steuerkommission. „In Zeiten niedriger Zinsen würden wir den Bürgern den Aufbau von Wohlstand noch erschweren und die ohnehin schwach ausgeprägte Aktienkultur weiter schwächen.“ Ziel müsse ein globaler Ansatz sein, der beim spekulativen Hochfrequenzhandel und anderen riskanten Geschäften ansetzt. Entscheidend sei zudem, dass Alters- und Rentenvorsorgeprodukte nicht zusätzlich besteuert werden.

Genau die sind laut Bundesverband deutscher Banken aber betroffen. „Es trifft auf jeden Fall mehr als nur den kleinen Mann“, sagt Andreas Krautscheid, Hauptgeschäftsführer des Verbands. So seien auch Pensionsfonds betroffen, da diese per Gesetz oder eigener Satzung dazu ver-

pflichtet seien, genau die Aktien der großen Dax-Konzerne zu kaufen. „Es wird sicherlich Ausweichbewegungen geben, aber bei denen, die es können“, sagt Krautscheid. So würden Großinvestoren anstelle von Aktien künftig auf Derivate oder andere Finanzprodukte setzen. „Aber die große Masse wird es nicht können.“

Ende Januar übte selbst der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums deutliche Kritik. Die Ausweichreaktionen, die auch der Bankenverband befürchtet, könnten zu einer Gefahr für die Stabilität des europäischen Finanzmarktes werden. Nämlich dann, wenn die Steuer angehoben wird. „Insgesamt ist festzuhalten, dass die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf Aktiengeschäfte aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll ist“, so die harte Stellungnahme des Gremiums, aus dem das Handelsblatt zitiert.

Wie geht es weiter?

Das Problem von Olaf Scholz: Wenn er die Kritikpunkte berücksichtigt und eine neue Finanztransaktionssteuer vorschlägt, setzt er sich von Frankreich ab. Frankreich war das Vorbild für seinen bisherigen Vorschlag. Damit würde eine Einigung auf europäischer Ebene noch unwahrscheinlicher. Unklar ist, ob Scholz die Steuer notfalls national durchdrücken wird, sollte eine europäische Einigung scheitern. Im Koalitionsvertrag ist allerdings eindeutig von einer Einführung „im europäischen Kontext“ die Rede. Auf Antrag der MIT hat die CDU zudem auf ihrem Parteitag im November unmissverständlich klargemacht: „Eine rein nationale Finanztransaktionssteuer wird ausgeschlossen.“ ●



Hubertus Struck
Redakteur/CvD
struck@mit-bund.de

PRO & CONTRA

Sollte die Zahl der Wahlkreise verringert werden?

In dieser Rubrik lassen wir Mitglieder der MIT zu Wort kommen.

Die Beiträge geben ihre persönliche Meinung wieder.



Ansgar Heveling (47) gehört seit 2009 dem Deutschen Bundestag an. Der Jurist aus dem Niederrhein ist für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion als Justiziar tätig. Er arbeitete in der „Arbeitsgruppe Wahlrechtsreform“ unter dem Vorsitz Wolfgang Schäubles mit.

Einschnitte sind nötig

Am 6. September 1953 erfolgte die Wahl des zweiten Deutschen Bundestages erstmals mit zwei Stimmen im Wege der personalisierten Verhältniswahl. Dieses Wahlrecht sollte das reine Mehrheits- und das reine Verhältniswahlrecht miteinander vereinen.

Das war klug gedacht und ging auch so lange gut, als die großen Parteien bei Erst- und Zweitstimmen annähernd deckungsgleiche Erfolge erzielten. Etwaige kleine Unwuchten wurden im Gesamtinteresse hingenommen.

Beides ist nun nicht mehr der Fall. Zum einen gewinnen jedenfalls CDU und CSU mit teils mageren Ergebnissen viele Wahlkreise. Zum anderen verlangt das Bundesverfassungsgericht, jedwede Unwucht möglichst auszuschließen. Im Ergebnis entspricht der Bundestag nicht mehr annähernd dem Ideal von 299 direkt und 299 über die Landeslisten gewählten Abgeordneten. Nach Wahlprognosen könnte der nächste Bundestag über 800 Abgeordnete zählen. Es ist also höchste Zeit, das Wahlrecht zu reformieren. Viele Ideen werden hierzu diskutiert: Deckelungsmodelle bergen das Risiko, dass sie schnell in eine Verfassungswidrigkeit kippen könnten, da „zu viele“ Überhangmandate übrigbleiben.

PRO

Die Idee, gewonnene Wahlkreise nicht zuzuteilen, stellt das System der personalisierten Verhältniswahl gänzlich infrage: Wie soll man vermitteln, dass gewonnene Wahlkreise gar nicht mehr im Bundestag vertreten sind und Wahlkreissieger so zu Verlierern werden? Wenn man aber – wie ich – das System der personalisierten Verhältniswahl als grundsätzlich richtig ansieht, geht es darum, eine Lösung zu finden, die das Prinzip als solches erhält, aber durch maßvolle Einschnitte dafür sorgt, es zukunftsfähig zu halten. Das kann nur in der Kombination von Einschnitten funktionieren. Dazu gehört eine maßvolle Reduzierung von 25 bis 30 Wahlkreisen, eine Anpassung der Mindestsitze der Länder und die Hinnahme von bis zu 15 ausgleichslosen Überhangmandaten, wie das Bundesverfassungsgericht es für akzeptabel hält. Das dämpft zumindest den weiteren Aufwuchs des Bundestages.

Sicherlich ist dieser Weg ein Einschnitt; aber wer jetzt eine moderate Reduzierung nicht mitmacht, nimmt in Kauf, dass nach einer nächsten Wahl die Wahlkreise insgesamt auf dem Spiel stehen. Dann geht es um die personalisierte Verhältniswahl insgesamt. ●

Der Deutsche Bundestag wird seit Jahren immer größer. Dass das nicht so bleiben kann, darüber sind sich die Parteien weitgehend einig. Über das Wie gibt es aber unterschiedliche Ansichten. Sollte – um die Zahl der im Bundestag vertretenen Abgeordneten zu reduzieren – die Zahl der Wahlkreise verringert werden?

Ihre Meinung zählt

Stimmen Sie mit ab auf der MIT-Webseite! Unter www.mit-bund.de/mitmachen/umfrage können Sie Ihre Meinung zum aktuellen Pro und Contra äußern. Über das Abstimmungsergebnis informieren wir im MIT:NEWSLETTER. Sollten Sie diesen noch nicht erhalten, können Sie ihn unter www.mit-bund.de/newsletter kostenlos abonnieren.

Bürgernähe erhalten

709 Abgeordnete zählt der Deutsche Bundestag in der aktuellen Wahlperiode – statt 598, wie eigentlich vorgesehen. Zu Recht wird das Parlament als „aufgebläht“ bezeichnet. Es besteht dringender Handlungsbedarf: Der Bundestag muss auf die vorgesehene Größe konzentriert werden. So weit, so einig – doch die aktuell vorgeschlagene Verringerung der Zahl der Wahlkreise ist nicht der richtige Weg, dieses Ziel zu erreichen.

In der Bundesrepublik haben wir ein kluges Mischsystem aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht: Eine Hälfte der vorgesehenen 598 Volksvertreter wird durch die Mehrheit der Erststimmen in den Wahlkreisen bestimmt. Über die Landeslisten der Parteien zieht eigentlich die zweite Hälfte der Abgeordneten in den Bundestag ein – doch stattdessen werden auf diesem Weg durch Überhangmandate inzwischen 409 Abgeordnete bestimmt, statt 299.

Die Erststimme ist für die Zusammensetzung der Parteien im Parlament damit quasi irrelevant geworden. Dabei ist es der Direktkandidat, der für die Wähler ansprechbar ist, für Bürgernähe steht und das Ohr am Volk hat. In Zeiten sinkenden Vertrauens in Politik

und Demokratie hat das entscheidende Bedeutung.

Durch die Verringerung der Wahlkreise verlören die Erststimmen weiter an Bedeutung. Das Parlament würde durch weniger direkt gewählte Kandidaten verkleinert. Je größer der Wahlkreis, desto geringer die Identifikation mit dem „eigenen“ Kandidaten. So sinkt die Bürgernähe weiter – schon jetzt sind die Wahlkreise in Folge rückläufiger Sitzungsfreier Zeit kaum noch zu bewältigen. Das Problem der Überhangmandate wird nicht beseitigt, sondern nur abgeschwächt – ob der Vorschlag seine Zielmarke von 630 Mandaten erreicht, ist ungewiss.

Besser ist die Rückbesinnung auf den Geist unseres Wahlsystems durch ein echtes Zwei-Stimmen-Wahlrecht. Das Verfassungsgericht lässt dies ausdrücklich zu. Konkret: Die Wahlkreise bleiben, mit ihnen die 299 direkt gewählten Mandatsträger. Die Überhangmandate fallen weg, die Listen bestimmen nur die vorgesehenen 299 weiteren Kandidaten. Der Vorschlag garantiert ein absolutes Gleichgewicht der Stimmen und das Erreichen der Zielgröße. Und das Wichtigste: Er ist der geeignete Weg, Vertrauen in die Demokratie zu erhalten. ●

CONTRA



Marie-Luise Dött (66) ist Mitglied des MIT-Bundesvorstands und Co-Vorsitzende der Kommission für Energie und Umwelt. Sie ist seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages und umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

EU-Check

Irrwitzige Verordnung oder sinnvolle Richtlinie? In dieser Rubrik bewerten unsere EU-Experten des PKM Europe regelmäßig neue EU-Vorhaben.



Erleichterungen bei der Mehrwertsteuer

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben relativ höhere Kosten bei der Umsetzung von Mehrwertsteuervorgaben als größere Unternehmen. Das Europaparlament hat deshalb Mehrwertsteuerbefreiungen und vereinfachte Regeln für Kleinunternehmen in anderen EU-Ländern beschlossen. Mit Beschluss des Rates wird die Kommission auch beauftragt, eine Online-Registrierung und eine zentrale Anlaufstelle zum Einreichen der Mehrwertsteuererklärung einzurichten. Durch die Erleichterungen ab 2025 werden die Kosten für die Einhaltung von Mehrwertsteuervorgaben für KMU um voraussichtlich 18 Prozent auf 56 Milliarden Euro gesenkt und ein Anstieg des innereuropäischen Handels um 13,5 Prozent erwartet.



EU-Parlament gegen ETS-Ausweitung

Nach Ausruf des „Klimanotstandes“ nahm das Europaparlament Stellung zum „Grünen Deal“ der Kommission. Die Parlamentarier forderten, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, lehnten aber eine Folgenabschätzung ab. Diese links-grüne Ignoranz nimmt Experimente an Betrieben und Menschen wissentlich in Kauf. Die Europäische Volkspartei tritt dagegen für marktwirtschaftliche Instrumente zur Gestaltung der Energiewende ein. Dazu müsste der Emissionshandel (ETS) auch auf den Straßenverkehr und Gebäudeemissionen ausgeweitet werden, doch auch das lehnte die Parlamentsmehrheit ab.

Die Jury

Markus Ferber (CSU) und Dr. Markus Pieper (CDU) sind Mitglieder des Europäischen Parlaments und Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe



PKMEurope
der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Grundrente für Grundsicherungsempfänger

Am Tag der Rücktrittsankündigung von Annegret Kramp-Karrenbauer hat der MIT-Bundesvorstand in Berlin getagt. Neben den Vorgängen in Thüringen stand aus diesem Grund vor allem die aktuelle Situation der CDU im Fokus der Beratungen. Der Bundesvorstand war sich einig darin, dass die Personalfrage nicht erst zum nächsten CDU-Parteitag im Dezember geklärt werden darf (siehe Editorial). Diese Einschätzung gab der Vorstand auch dem neuen CDU-Bundesgeschäftsführer Stefan Hennewig mit, der als Gast ursprünglich über digitale Kommunikation des Konrad-Adenauer-Hauses berichten sollte.

Der Bundesvorstand verabschiedete Beschlüsse zu den Themen Grundrente, Finanztransaktionssteuer, Lieferkettengesetz und Startup-Förderung. So setzt sich die MIT für eine Grundrente für Grundsicherungsempfänger ein, die im System der Sozialleistungen und nicht im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt wird. Die Grundrenten-Pläne der Großen Koalition dagegen seien weder gerecht, verfassungsgemäß, administrierbar, zielgerichtet noch finanziert (siehe S. 14). Die geplante Finanztransaktionssteuer wird abgelehnt, da diese vor allem Kleinanleger trifft und die private Vorsorge schwächt (siehe S. 28).

Bestrebungen nach einem Lieferkettengesetz, das vor allem deutsche Unternehmen einseitig belastet, erteilt die MIT eine Absage. Statt neue Hürden im Auslandsgeschäft aufzustellen, sollte die Politik Unternehmen bei ihrem Engagement für Menschenrechte stärker unterstützen und beraten.

Um den Startup-Standort Deutschland zu stärken, spricht sich die MIT für einen Zukunftsfonds zur Wagniskapitalfinanzierung, für Verbesserungen bei der Mitarbeiterbeteiligung und für eine Gründerschutzzone aus, bei der Gründer in den ersten zwei Jahren von bürokratischen Auflagen befreit werden. Darüber hinaus genehmigte der Bundesvorstand die Gründung des MIT-Auslandsverbands Österreich, nach Belgien der zweite Auslandsverband.



MIT trauert

Rolf Koschorrek verstorben

Die MIT hat Abschied von ihrem langjährigen Bundesvorstandsmitglied Dr. Rolf Koschorrek genommen. Der Vorsitzende der MIT-Gesundheitskommission verstarb am 12. Januar im Alter von 63 Jahren nach langer, schwerer Krankheit. Koschorrek leitete seit 2007 die Gesundheitskommission der MIT. Von 2013 bis 2019 war er stellvertretender Bundesvorsitzender. Der Zahnarzt aus Bad Bramstedt (Schleswig-Holstein) wurde 2005 und 2009 direkt in den Deutschen Bundestag gewählt. Dort machte er sich als Gesundheitsexperte einen Namen, unter anderem als Obmann der Unionsfraktion im Gesundheitsausschuss. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag war seine Expertise gefragt, so etwa beim deutschen Fachärzte-Spitzenverband (Spifa). Rolf Koschorrek hinterlässt eine Tochter und seine Ehefrau. Die MIT verliert mit ihm nicht nur einen engagierten, sondern auch hochanständigen Mitstreiter. Seine Expertise und seine tolle menschliche Art werden fehlen.

Bonpflicht-Wahnsinn stoppen

Die MIT hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz wiederholt aufgefordert, schnellstmöglich eine mittelstandsfreundliche Ausnahme von der Bonpflicht zu ermöglichen. MIT-Chef Carsten Linnemann: „Seit Januar erleben wir millionenfach in Bäckereien, Metzgereien, Kantinen und Kiosken den Wahnsinn der Bonpflicht. Das müssen wir schnellstmöglich stoppen, wenn wir nicht weitere Politikverdrossenheit schüren wollen.“ Die im Gesetz vorgesehene Ausnahmemöglichkeit würde von den Finanzämtern fast durchweg verweigert. Das liege daran, dass das Bundesfinanzministerium diese Ausnahmemöglichkeit sehr stark eingegrenzt habe. „Ich appelliere an Olaf Scholz, dass er die Finanzämter anweist, bei Massengeschäften wie in Bäckereien die Bonpflicht bei Beträgen unter 10 Euro auszusetzen. Nur bei höheren Beträgen und wenn Kunden um einen Bon bitten, soll er ausgedruckt werden.“ Der Vorsitzende der MIT-Steuer- und Finanzkommission und für das Thema zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Sebastian Brehm fordert außerdem, die Übergangsfrist für ältere Registrierkassen zu verlängern.

Belegausgabepflicht

Planungsbeschleunigung zum EU-Thema machen

Der Deutsche Bundestag hat mit einer Novellierung des Planungsbeschleunigungs- und Maßnahmengesetzes einen ersten Teil des 12-Punkte-Plans für schnelleres Planen und Bauen (Ausgabe 6-2019) beschlossen. Die CDU-Politiker Christoph Ploß, Carsten Linnemann und Hendrik Wüst fordern nun, schnelleres Planen und Bauen zu einem der Schwerpunktthemen der europäischen Ratspräsidentschaft zu machen. Übermäßig lange Planungen, die zudem durch Klagen noch behindert werden, würden das Land lahm legen und dem Wirtschaftsstandort sowie den Klimaschutzziele schaden, so Christoph Ploß, Bundestagsabgeordneter und Co-Vorsitzender der MIT-Kommission Verkehr und Bau.



Infrastrukturprojekte



Die fünf größten MIT/MU-Kreisverbände (31.01.2020)

Vechta
(Niedersachsen)
866 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Werner Lübbe

Fulda
(Hessen)
585 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Jürgen Diener

Paderborn
(Nordrhein-Westfalen)
580 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Ulrich Lange

Rhein-Kreis-Neuss
(Nordrhein-Westfalen)
453 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Stefan Arcularius

Meppen
(Niedersachsen)
402 Mitglieder
Kreisvorsitz:
Günter Reisner

Verbände mit dem größten absoluten Zuwachs (31.10.2019 – 31.01.2020)

29
Euskirchen
(Nordrhein-Westfalen)
29 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Paulo Pinto



8
Frankfurt am Main
(Hessen)
8 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Boris Rhein MdL

9
Bamberg-Land
(Bayern)
9 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Rudolf Schramm

10
Würzburg-Stadt
(Bayern)
10 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Matthias Rothkegel

9
Fulda
(Hessen)
9 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Jürgen Diener

Verbände mit dem größten relativen Zuwachs (31.10.2019 – 31.01.2020)

+45 %
Euskirchen (Nordrhein-Westfalen)
Kreisvorsitz: Paulo Pinto

+25 %
Schmalkalden-Meiningen
(Thüringen)
Kreisvorsitz: Maik Elflein

+15 %
Bamberg-Land
(Bayern)
Kreisvorsitz: Rudolf Schramm

+16 %
Würzburg-Stadt (Bayern)
Kreisvorsitz: Matthias Rothkegel

+15 %
Herzogtum Lauenburg
(Schleswig-Holstein)
Kreisvorsitz: Rasmus Vöge



„Ich bin neu in der MIT, weil ...“

... Familienunternehmen Deutschland stark machen und Zukunft bieten.“



Martin Herrenknecht

Vorstandsvorsitzender,
MIT Ortenau

... die mittelständischen Betriebe Garanten für unseren Wohlstand sind.“



Josef Oster

Bundestagsabgeordneter,
MIT Koblenz

... insbesondere der deutsche Mittelstand einen großen Beitrag für unseren Wohlstand leistet und entsprechend unterstützt werden muss.“



Vanessa Odermatt

Finanzwirtin,
MIT Mönchengladbach

Martin Herrenknecht (77) ist Gründer und Vorstandsvorsitzender der Herrenknecht AG in Schwanau (Baden-Württemberg). Das Familienunternehmen ist mit rund 5500 Mitarbeitern und 1,1 Milliarden Euro Umsatz weltweit führender Hersteller von maschineller Tunnelvortriebstechnologie.

Seine berufliche Laufbahn führte Martin Herrenknecht nach Abschluss eines Ingenieurstudiums als Projekt- und Konstruktionsleiter ins In- und Ausland. 1975 machte er sich mit einem Ingenieurbüro selbstständig und gründete 1977 die Herrenknecht GmbH. Er erhielt zahlreiche Preise und Ehrungen, so die Ehrendoktorwürde der Technischen Universität Braunschweig, den Werner-von-Siemens-Ring und den Deutschen Mittelstandspreis der MIT (2019).

Josef Oster (49) gehört seit 2017 als direkt gewählter CDU-Abgeordneter für den Wahlkreis Koblenz dem Deutschen Bundestag an. Er ist Mitglied des Innenausschusses und des Petitionsausschusses, außerdem stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuss. Zuvor war der Diplom-Verwaltungswirt (FH) 16 Jahre lang Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Oster ist es wichtig, dass ländliche und strukturschwache Regionen nicht weiter abgehängt werden. Als Mitglied des Bundesvorstands der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU (KPV) setzt er sich für die Belange der Kommunen ein. Er ist davon überzeugt, dass ein starker Mittelstand Voraussetzung für eine gute Zukunft in den Regionen ist.

Vanessa Odermatt (29) hat nach einem Studium zur Diplom-Finanzwirtin in verschiedenen Finanzämtern gearbeitet und einen berufsbegleitenden Master im Steuerrecht absolviert. Seit 2018 arbeitet sie in der strategischen Planung des Ministeriums der Finanzen Nordrhein-Westfalen. Dementsprechend liegen ihre politischen Interessen in der Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Vanessa Odermatt engagiert sich im CDU-Kreisverband Mönchengladbach, wo sie auch in der Frauen Union und der Jungen Union aktiv ist. Für ihren Heimatort Wickrath kandidiert sie derzeit für den Stadtrat in Mönchengladbach und leitet dort den Arbeitskreis Haushalt, Finanzen und Wirtschaft zur Vorbereitung des Wahlprogramms.

Die MIT ist mit rund 25.000 Mitgliedern der stärkste und einflussreichste parteipolitische Wirtschaftsverband in Deutschland. In unserer Vereinigung ist jeder willkommen, der die ordnungspolitischen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft schätzt. In dieser Rubrik stellen wir mit jeder Ausgabe drei unserer Neumitglieder vor. Mehr Infos zur Mitgliedschaft: www.mit-bund.de/mitgliedschaft

Einfach nachhaltiger Spaß haben.



SEAT Arona TGI Mit CNG Leasing ab 95 € mtl.²

Der SEAT Arona TGI ist der erste SUV mit CNG-Antrieb (Erdgas und Biomethan) in Deutschland. Doch nicht nur deshalb fährst du mit ihm als Firmenwagen voraus: Mit ihm bist du dazu umweltschonender³ und kostengünstiger unterwegs – und fährst für nur 16 €⁴ ca. 375 km weit.

Mehr erfahren unter [seat.de/business](https://www.seat.de/business)



SEAT FOR BUSINESS

SEAT

SEAT CARE Ab 9,99 € mtl.⁵ sorgenfrei unterwegs mit Wartung & Verschleiß. Zuverlässige Mobilität zu gleichbleibend günstigen Raten.

Kraftstoffverbrauch SEAT Arona Style 1.0 TGI (Erdgas), 66 kW (90 PS): innerorts 4,6, außerorts 3,1, kombiniert 3,6 kg/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 99 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A. ¹Firmenauto des Jahres 2019 in der Kategorie „Importsieger Kleine SUV“. Weitere Informationen unter www.firmenauto.de/fad. ²95,00 € (zzgl. MwSt.) mtl. CNG Leasingrate für den SEAT Arona Style 1.0 TGI, 66 kW (90 PS), auf Grundlage der UVP von 17.378,15 € bei 24 Monaten Laufzeit und jährlicher Laufleistung von bis zu 10.000 km. 0 € Sonderzahlung, Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Dieses Angebot ist nur für gewerbliche Kunden ohne Großkundenvertrag und nur bis zum 31.03.2020 gültig. Bei allen teilnehmenden SEAT Partnern in Verbindung mit einem neuen Leasingvertrag bei der SEAT Leasing. Die individuelle Höhe der Leasingrate kann abhängig von der Netto-UPE, Laufzeit und Laufleistung sowie vom Nachlass variieren. Bonität vorausgesetzt. ³ Der Unterschied ergibt sich aus dem Vergleich eines SEAT Modells mit TGI-Motor im Erdgasbetrieb (CNG) gegenüber dem gleichen Modell mit einem Benzin- bzw. Dieselmotor unter Verwendung offizieller und homologisierter Daten zu CO₂-Emissionen und durchschnittlichem Kraftstoffverbrauch. ⁴ Unter Zugrundelegung eines kombinierten Kraftstoffverbrauchs von 3,5 kg/100 km und eines Tankstellenpreises für CNG (Erdgas) von 1,10 €. Durchschnittliche Tankstellenpreise (Jahresdurchschnitt 2018): CNG (H-Gas) 1,10 €/kg, Super 1,45 €/l, Diesel 1,28 €/l; Quelle: <https://www.erdgas.info/erdgas-mobil/erdgas-fahren-rechnet-sich/>. ⁵ Bei allen teilnehmenden SEAT Partnern in Verbindung mit einem neuen Leasingvertrag mit der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. 9,99 € (zzgl. MwSt.) mtl. Servicerate für die Dienstleistung Wartung & Verschleiß bei einer Gesamtleistung von bis zu 30.000 km für den SEAT Arona. Bei einer Gesamtleistung von bis zu 60.000 km beträgt die monatliche Rate 29,00 € (zzgl. MwSt.). Abweichende Staffelpreise bei höheren Gesamtleistungen. Dieses Angebot ist nur bis zum 30.06.2020 gültig und nur für gewerbliche Kunden mit und ohne Großkundenvertrag. Ausgenommen sind Taxi-/Mietwagenunternehmen und Fahrschulen. Abbildung zeigt Sonderausstattung.